

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Das zentrale Schiedsgerichtsverfahren.

Durch das Schicksal früherer Schiedsprüche gewigt, haben die Unparteiischen im Mantel ihrer Vorschläge vom 31. Mai d. J. dem Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen der Zentralverbände einigen Spielraum gelassen. Das war sehr notwendig. Mit der Ausschaltung des Selbstbestimmungsrechtes der örtlichen Organisationen würde man der Arbeiterschaft die Tarifverträge bald vereiteln. Uebrigens führten die Unparteiischen bei den Verhandlungen der Maler in der Begründung ihres Schiedspruches aus: „Diese Verhandlungen haben ergeben, daß nur ganz wenige Lohngebiete das gleiche wirtschaftliche Bild aufweisen; die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten und die gesamten sonstigen Lebensbedingungen lassen innerhalb des ganzen Reiches die größten Unterschiede erkennen, die vielfach eine individuelle Regelung von Ort zu Ort dringend erheischen. Eine allgemeine Festsetzung der Löhne muß hiernach ganz von selbst eine Reihe Unbilligkeiten und Härten mit sich bringen oder doch befestigen.“ Das gilt aber nicht nur für die Festsetzung der Löhne, sondern es trifft auf alle Tarifvertragsbestimmungen zu, die in den Arbeitsvertrag übergehen sollen. Alle diese Bestimmungen sollten, wie wir auch im „Zimmerer“ Nr. 3 dieses Jahres ausführten, örtlichen Verhandlungen und örtlichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Das war allerdings in diesem Falle nicht möglich, wenn der Kampf in absehbarer Zeit seinen Abschluß finden sollte. Deshalb schlugen die Unparteiischen vor, daß Ortsverträge auf Grund eines durch den Hauptvertrag festgesetzten Vertragsmusters zwischen den örtlichen Organisationen geschlossen werden. Die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sollten nach der Zustimmung der Parteien zu den Vorschlägen, die am 6. Juni zu erfolgen hatte, sofort beginnen und bis zum 13. Juni durchgeführt werden.

Wenn die beiderseitigen örtlichen Organisationen auf solche Verhandlungen eingerichtet, darauf vorbereitet sind, dann müßte der Zeitraum von sieben Tagen genügen, die Verhandlungen im ganzen Reiche zum Abschluß zu bringen. Denn wir meinen, es handelt sich hierbei um Angelegenheiten derjenigen, die nach den zu vereinbarenden Tarifbedingungen arbeiten oder arbeiten lassen sollen. Werden sie sich nicht einig, dann ist es Sache der Organisationen, die Differenzen auszugleichen, durch Schiedsgericht oder Kampf zur Entscheidung zu bringen. So war die Sache auch gedacht.

Den Unternehmerverbänden ist das örtliche Selbstbestimmungsrecht aber ein Greuel. Die Matadore der Unternehmerverbände fürchten, daß ihre künstlich erzeugte Scharmacherei sofort in die Brüche geht, wenn sie ihren örtlichen Organisationen das Selbstbestimmungsrecht einräumen, ihnen Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den örtlichen Arbeiterorganisationen freigeben. Die örtlichen Unternehmerorganisationen waren auf örtliche Verhandlungen also nicht nur nicht eingerichtet, sondern solche wurden oben- drein von den Matadoren der Unternehmerverbände systematisch hintertrieben, unmöglich gemacht.

Mit der ersten Tatsache, daß die örtlichen Unternehmerorganisationen auf örtliche Verhandlungen nicht eingerichtet waren, wurde schon bei den zentralen Verhandlungen in Berlin gerechnet. Man sagte sich, daß zum 13. Juni nur wenige oder auch gar keine örtlichen Tarifverträge vereinbart sein würden, daß am 13. Juni erst nochmals ein Verhandlungsverfahren Platz greifen müsse, um zum Ziele zu kommen. Als Voraussetzung eines Schiedsgerichtsverfahrens hatte nämlich zu gelten, daß die örtlichen Organisationen mindestens den Versuch zu Verhandlungen gemacht hätten. Nun kam aber die andere Tatsache hinzu, daß die Matadore der Unternehmerverbände die örtlichen Verhandlungen hintertrieben und auch alle weiteren zentralen Verständigungen zu verjümpfen drohten.

Ein Verhandlungsverfahren kam nicht mehr zustande. Am 14. Juni konstituierte sich in Dresden das Schiedsgericht, und nun ging das Schiedsgerichtsverfahren vor sich. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts war keine glückliche. Nach dem Mantel zu den Vorschlägen der Unparteiischen vom 31. Mai d. J. sollte es aus drei vom Arbeitgeberbund und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter ernannten Vertretern sowie aus den drei Unparteiischen bestehen. Daß die „Vertreter“ der Parteien aus ihren Reihen entnommen werden sollten, daran hat in Berlin niemand gedacht. Man hatte vielmehr ein regelrechtes Schiedsgericht vor Augen, in dem an dem Streit Beteiligten nicht sitzen, sondern an dem zu schlichtenden Streit Nichtbeteiligte. Die Unternehmer versuchten indes schon bei diesem Punkte, die Schiedsprüche zu hintertreiben und bestanden darauf, daß die „Vertreter“ aus den Parteien entnommen würden. Eine Verständigung kam nicht zustande; die Unparteiischen hatten zu entscheiden, und sie entschieden im Sinne der Unternehmer. Da indes auf Arbeiterseite vier Organisationen beteiligt waren, stellten die Parteien je vier Vertreter, so daß das Schiedsgericht aus elf Personen bestand. Dadurch griff ein recht originelles Schiedsgerichtsverfahren Platz. Das Plenum wurde ausgeschaltet.

Das Schiedsgerichtsverfahren war nach dem Mantel zu den Vorschlägen der Unparteiischen als Einzel-Schiedsgerichtsverfahren gedacht, so daß das Schiedsgericht gewissermaßen alle Einzeltarifverträge hätte fertigstellen müssen. Da in den vorausgegangenen örtlichen Verhandlungen aber so gut wie gar keine Vereinbarungen zustande gekommen, alles strittig geblieben war, hätte das Schiedsgericht ein ganzes Jahr tagen können, und und es wäre auch dann kaum fertig gewesen. Nichtsdestoweniger wurde das Einzelverfahren zunächst versucht. Als jedoch zwei Fälle, München und Nürnberg, erledigt waren, zeigte sich die Unmöglichkeit, mit diesem Verfahren weiter zu kommen. Man ging zu generellen Schiedsprüchen über.

Wir lassen hiernach das Protokoll des Schiedsgerichts und seine Entscheidungen im Wortlaut folgen:

Protokoll.

Das auf Grund der von den Parteien angenommenen Vorschläge der Unparteiischen vom 31. Mai d. J. eingesetzte Schiedsgericht hat vom 14. bis 18. Juni in Dresden getagt.

Da zwischen den Vertretern der beteiligten Zentralorganisationen eine Uebereinstimmung über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts nicht erzielt werden konnte, erging auf Antrag der Parteien folgender Schiedspruch der Unparteiischen:

Das Schiedsgericht hat sich aus neun Personen zusammensetzen, da es nach dem von beiden Seiten genehmigten Schiedsgerichtsvertrag formell aus neun Personen bestehen soll und ein beiderseitiger Verzicht nicht erfolgt ist.

Auf Antrag der Arbeiter erklärten sich hierauf beide Parteien damit einverstanden, daß unter Abänderung des Schiedsvertrages statt der beabsichtigten je drei je vier Mitglieder von jeder Partei in das Schiedsgericht gewählt werden.

Das Schiedsgericht setzte sich demnach aus folgenden Herren zusammen:

- | | | |
|------------------------|----------------------------------|-----------------|
| 1. Herrn Dr. Wiedfeldt | } als Unparteiische, | |
| 2. Herrn Dr. Beutler | | |
| 3. Herrn Dr. Brenner | | |
| 4. Herrn Enke | | |
| 5. Herrn Behrens | } als Vertreter der Arbeitgeber- | |
| 6. Herrn Lüscher | | organisation, |
| 7. Herrn Friß | | |
| 8. Herrn Bömelburg | } als Vertreter der Arbeiter- | |
| 9. Herrn Schrader | | organisationen. |
| 10. Herrn Behrendt | | |
| 11. Herrn Wiebeberg | | |

Das Schiedsgericht trat hierauf nach einer kurzen Vorbesprechung über die Art der Verhandlungsführung in die Festsetzung der Löhne und Arbeitszeiten für eine Reihe typischer Orte ein und begann mit München und Nürnberg. Hierüber ergingen die Schiedsprüche Anlage A V Ziff. 1, 2.

Aus Anlaß der Beratung des Schiedsgerichts über die Städte Schweinfurt, Würzburg, Regensburg wurde auf Wunsch der Parteien von der weiteren Festsetzung der Löhne und Arbeitszeiten für einzelne typische Orte schon jetzt abgesehen und eine allgemeine Regelung dieser Verhältnisse für das ganze Reich erörtert und beschlossen. Es erging der in Anlage A I Ziff. 1 und 2 ersichtliche Schiedspruch.

An Stelle des verhinderten Herrn Oberbürgermeisters Geheimrat Dr. Beutler trat mit Zustimmung sämtlicher Parteien Herr Obergewerberichter Stübing-Dresden ein.

Hierauf wurde über die weiteren in der Anlage A bezeichneten Streitpunkte verhandelt; es wurden die daselbst bezeichneten Entscheidungen gefaßt.

Hierbei trat im Laufe der Verhandlungen an Stelle des verhinderten Herrn Friß Herr Wolfram und an Stelle des verhinderten Herrn Behrens Herr Noack.

Auf Anregung des Herrn Schrader empfahl das Schiedsgericht den Organisationen, bei den örtlichen Vertragsabschlüssen etwa vorhandene Unterschiede zwischen Maurern und Zimmerern im Lohn und in der Arbeitszeit tunlichst auszugleichen.

Die Parteien waren darüber einig, daß § 4 Absatz 1 des Hauptvertrages für Postere entsprechend gilt.

Herr Enke erklärte, daß die Hausperre am 16. Juni dieses Jahres, abends, allgemein aufgehoben wird. Hierauf erklärte Herr Bömelburg, daß er seinerseits keine Maßnahmen gegen die Wiederaufnahme der Arbeit treffen werde. Dieser Erklärung schlossen sich die Herren Schrader, Behrendt und Wiebeberg vollinhaltlich an.

Ueber folgende Punkte ergab sich übereinstimmende Auffassung der Anwesenden:

1. Wo in einem Verufe Staffellöhne bestehen, darf die Zahl der Staffeln nicht erhöht werden.
2. Wo in einem Orte für einen Verufe Staffellöhne bestehen, dürfen sie für einen andern Verufe, für den bisher kein Vertrag bestand, in gleicher Anzahl eingeführt werden.
3. Verträge, die während der Bewegung geschlossen sind, bleiben bestehen und fallen nicht unter den Schiedspruch.
4. Durch Vereinbarung der örtlichen Organisationen können Mindestgrenzen für Löhne der Junggefelten festgesetzt werden.
5. Alle Angebote der Arbeitgeber, die nicht angenommen sind, sind durch die neuen Vertragsbestimmungen erledigt.
6. Sichtlichlich der zulässigen Lohnform macht es keinen Unterschied, ob in dem Orte bisher ein Vertrag bestanden hat oder nicht.
7. Zuschläge können in Pfennigen oder in Prozenten örtlich vereinbart werden.
8. Die Verträge sind mit denjenigen Organisationen abzuschließen, die für die beteiligten Verufe zuständig sind.
9. Bauhilfsarbeiter dürfen in § 4 des Vertragsmusters nicht danach unterschieden werden, ob sie aus einem andern Verufe kommen.
10. In demselben Verträge darf nur eine Lohnzahlungsperiode vorgeesehen sein.
11. Wenn für eine Arbeiterkategorie, z. B. Puzer, bisher besondere Löhne im Verträge ausgemessen waren, gilt die Lohnerhöhung der neuen Vertragsbestimmungen auch für diese.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Dresden, den 18. Juni 1910.

Das Schiedsgericht.

Entscheidungen des Schiedsgerichts zur Beilegung der Bewegung im deutschen Baugewerbe.

I. Arbeitslohn.

1. Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer allgemein um 5 % erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung (1905) weniger als 5000 Einwohner hatten, werden die tariflichen Löhne um 4 % erhöht; gehören solche Orte nach ihrem letzten Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch bei ihnen eine Lohnerhöhung um 5 % ein.

Die Lohnerhöhung ist in folgender Weise durchzuführen: wo 5 % gewährt werden, sofort 1 %, am 1. April 1911 2 %, am 1. April 1912 2 %; wo 4 % gewährt werden, sofort 1 %, am 1. April 1911 2 %, am 1. April 1912 1 %. In den Orten, wo bisher kein Tarif bestanden hat, gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen wird abgelehnt, ebenso die Gewährung von Teuerungszulagen, soweit nicht unter II Ziffer 1 eine Ausnahme vorgeesehen ist.

8. Wo die Differenz zwischen dem tariflichen Lohn der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter mehr als 13 % beträgt, wird dieser mit dem 1. April 1911 um 1 % erhöht.

II. Arbeitszeit.

1. In Frankfurt a. M., Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen und Wiesbaden wird die Arbeitszeit auf 9½ Stunden am 1. April 1911 herabgesetzt. Die Lohn-erhöhung ist in folgender Weise durchzuführen:

in Frankfurt a. M., Mannheim und Ludwigshafen sofort 2 %, am 1. April 1911 4 %, am 1. April 1912 2 %; in Offenbach und Wiesbaden sofort 2 %, am 1. April 1911 3½ %, am 1. April 1912 2 %.

Soweit diese besondere Lohnerhöhung den durch die Arbeitszeiterhöhung verursachten Lohnausgleich übersteigt, gilt sie als Ausgleich für die besonderen Feuerungs-Verhältnisse in diesen Städten.

2. In Orten, wo die Arbeitszeit mehr als 10½ Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10½ Stunden und am 1. April 1912 auf 10 Stunden herabgesetzt. In Orten, wo sie 10½ Stunden oder weniger beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt.

Beträgt in einem Orte, der nach der letzten Volkszählung (1905) unter 10 000 Einwohner hatte, die hiernach während der Vertragsdauer eintretende Arbeitszeiterhöhung eine Stunde, so tritt der übliche volle Lohnausgleich hier ausnahmsweise nur zur Hälfte ein.

III. Örtliche Vertragszusätze.

Alle sonst noch bestehenden Streitigkeiten über örtliche Vertragszusätze werden zur Verhandlung an die örtlichen Instanzen zurückverwiesen. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so sind für die früheren Verträge vorgesehene zweite Instanzen endgültig zu entscheiden. Die Verhandlungen der örtlichen Instanzen müssen längstens bis 8. Juli d. J. beendet, die Entscheidungen der zweiten Instanzen längstens bis 15. Juli d. J. gefällt sein.

Die örtlichen Verträge sind sofort bei Erledigung dieser Streitigkeiten, längstens also bis 15. Juli d. J., abzuschließen.

IV. Besondere Bestimmungen für den Abschluß der örtlichen Verträge.

1. Die Abgrenzung der Bezirke (einheitliche Wirtschaftsgebiete) für die örtlichen Verträge bleibt der freien Vereinbarung der beteiligten Organisationen überlassen. Einigen sie sich nicht, so sind für die diesmaligen Vertragsabschlüsse die Bezirke zugrunde zu legen, die zum Zweck der jüngsten Verhandlungen gebildet sind.

2. Die Zentralorganisationen verpflichten sich, ihre örtlichen Organisationen zum Abschluß von Verträgen nach dem Vertragsmuster mit allen an diesen Verträgen beteiligten Gegenorganisationen anzuhaltend und auf den Abschluß mit allen Mitteln wiederholt hinzuwirken. Kommt dessenungeachtet ein derartiger Vertrag durch Verhalten einer Organisation nicht zustande, so hat die Gegenorganisation volle Handlungsfreiheit; dabei darf die den Vertragsabschluß ablehnende Organisation von ihrer Zentralorganisation in keiner Weise unterstützt werden.

Die Organisationen können daneben mit andern als den an diesen Verträgen beteiligten Organisationen gleichartige Verträge schließen; dies gilt auch, wenn mit den beteiligten Organisationen kein Vertragsabschluß zu erzielen ist.

3. Für alle Orte, an denen bisher Verträge bestanden haben oder die an der gegenwärtigen Bewegung beteiligt gewesen sind, gelten die neuen Vertragsbestimmungen.

4. Ist ein Tarifvertrag an einem Orte gebrochen, wo noch innerhalb seiner Dauer Lohn erhöhungen hätten eintreten müssen, so sind diese durchzuführen und außerdem die nach den neuen Vertragsbestimmungen vorgesehenen Lohnerhöhungen zu gewähren.

5. Für die Frage, ob die neuen Vertragsbestimmungen auch auf die bis zum 31. März 1913 ablaufenden Verträge ohne weiteres anzuwenden sind, erklärt sich das Schiedsgericht für unzuständig.

Die drei Unparteiischen empfehlen jedoch den Parteien, bei den Verhandlungen über diese Verträge das Vertragsmuster nach Möglichkeit als Grundlage ihrer Verhandlungen zu benutzen und ihre Forderungen in angemessenen Grenzen zu halten.

V. Festsetzungen für einzelne Orte.

1. In München wird die Arbeitszeit am 1. April 1911 auf 9½ Stunden herabgesetzt. Der Lohn wird sofort um 2 %, am 1. April 1911 um 4 %, am 1. April 1912 um 2 % erhöht. Im übrigen gilt für die örtlichen Zusätze der frühere Vertrag unberändert weiter.

2. In Nürnberg werden die Löhne der Maurer und der Zimmerer sofort um 1 %, am 1. April 1911 um 2 %, am 1. April 1912 um 1 %, der Lohn der Bauhilfsarbeiter sofort, am 1. April 1911 und am 1. April 1912 um je 2 % erhöht. Hinsichtlich der besonderen Zuschläge für gewisse schmutzige Arbeiten bleibt es bei der früheren vertraglichen Regelung. Die Streitfrage über den Vorsitz im örtlichen Schiedsgericht und die Arbeitszeit ist durch den Hauptvertrag geregelt.

3. In Bremen werden nach Vereinbarung im Schiedsgericht die Löhne der Maurer und der Zimmerer sofort um 1 %, am 1. Oktober 1910 um 1 %, am 1. April 1911 um 2 %, am 1. April 1912 um 2 %, die Löhne der Bauhilfsarbeiter sofort um 1 %, am 1. Oktober 1910 um 1 %, am 1. April 1911 um 3 %, am 1. April 1912 um 2 % erhöht.

VI. Uebergangsbestimmungen.

1. Die Aussperrung im deutschen Baugewerbe wird am 16. Juni allgemein aufgehoben.

2. Vom Tage der Arbeitsaufnahme an wird der Lohn nach den neuen Vertragsbestimmungen gezahlt. Im übrigen gelten die Bestimmungen der früheren Verträge weiter bis zum Abschluß der neuen örtlichen Verträge, längstens also bis zum 15. Juli dieses Jahres.

3. Die Zentralorganisationen verpflichten sich, ihre örtlichen Organisationen in Spinneinde zu veranlassen, daß dort binnen kurzem über einen örtlichen Vertrag ver-

handelt und ein solcher zu angemessenen Bedingungen abgeschlossen wird.

VII. Ergänzungen zum Vertragsmuster.

1. Die Zentralorganisationen haben im Schiedsgericht folgende Ergänzungen zum Vertragsmuster vereinbart:

a) In § 8 wird am Schlusse des Absatzes 1 hinter dem Wort „Arbeiten“ eingeschaltet:

„im letzteren Falle, wenn hierbon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist“.

b) Dem § 4 wird als neuer Absatz angefügt:

„Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen.“

2. Zu § 4 Absatz 1 (Schlußsatz) wird festgestellt, daß durch die Bestimmung über die Zimmerarbeiten an dem bisher örtlichen Zustande im allgemeinen nichts geändert werden soll.

Dresden, den 16. Juni 1910.

Das Schiedsgericht.

Zur Geschichte des deutschen Arbeiterschutzes.

II.

e. Auch der große sozialdemokratische Entwurf von 1877 blieb unerledigt. Frißche hatte ihn zwar eingehend begründet und Bebel hatte gleichfalls mit scharfen Gründen die Notwendigkeit eines durchgreifenden Arbeiterschutzes nachgewiesen, allein der Entwurf kam nicht wieder auf die Tagesordnung, obwohl der Reichstag noch ein reichliches Jahr beisammen blieb, bis er am 11. Juni 1878 nach den Attentaten aufgelöst wurde.

Vorher hatte bereits der Bundesrat, indem er einem Reichstagsbeschlusse von 1873 Rechnung trug, Erhebungen über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken sowie über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter vorgenommen und die Ergebnisse dieser Erhebungen im Februar 1877 dem Reichstage vorgelegt. Im Jahre darauf erhielt dann der Reichstag von der Regierung einen Gesetzentwurf, der weniger den Arbeiter, sondern mehr den Unternehmer schützte, indem er diesen sicherte „gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen“, ferner „eine strengere Ordnung des Lehrlingsverhältnisses“ für nötig erklärte, für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter Vorschriften erließ, „welche den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige Rechnung trägt“, und „eine zweckmäßige Ausbildung der zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vorgesehenen Einrichtungen“, also die Errichtung von Gewerbegerichten, ins Auge faßte.

So sollte aus dem Arbeiterschutz schon vor 32 Jahren ein Arbeiterschutzes werden. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter sollten wieder in patriarchalisch-zunftgemäße Abhängigkeit gebracht, aber auch die erwachsenen Arbeiter sollten für „Kontraktbruch“ gepackt werden können. — Da der Reichstag für die kapitalistischen Schmerzen der Unternehmer stets ein wesentlich größeres Verständnis bewiesen hat als für die Leiden der Arbeiter, braucht es nicht aufzufallen, daß er die Regierungsvorlage noch verschlechterte. Hatte die Regierung das Arbeitsbuch nur bis zum 18. Jahre zwangsweise einführen wollen und sich begnügt, die weitere Führung eines Arbeitsbuches bis zum 21. Jahre dem freien Belieben zu überlassen, so sollte nach dem Reichstagsbeschlusse kein Arbeiter unter 21 Jahren beschäftigt werden dürfen, der nicht mit einem Arbeitsbuche versehen war. Die Novelle vom 17. Juli 1878 sah ferner vor, daß Lehrlinge von der Polizei „zur Stärkung der Autorität des Lehrherrn“ zwangsweise demselben wieder zuzuführen seien und daß ein Unternehmer, der wesentlich Arbeiter beschäftigte, die ihre frühere Arbeitsstelle „unrechtmäßig verlassen“ hatten, dem früheren Arbeitgeber Schadenersatz leisten mußten. Die Sonntagsarbeit wurde nicht etwa durch die Novelle verboten, sondern der Arbeiter sollte nur nicht zur Sonntagsarbeit verpflichtet sein, wegen Verweigerung derselben also nicht entlassen werden können. Jeder Arbeiter weiß, daß diese scheinbare „Gleichberechtigung“, die von den Fortschrittler als idealer Zustand gepriesen wurde, eitel Humbug ist. — So blieb an Schutzmaßnahmen weniger übrig als an Trutzmaßnahmen. Die Fabrikinspektion wurde obligatorisch eingeführt und auf Bauhöfe, Werften und Hüttenwerke ausgedehnt, das Verbot des Trucksystems erweitert und die Beschäftigung von Frauen in Schächten verboten; in Tagebauten blieb sie gestattet. Das war alles.

Dann kam das böse Jahrzehnt, in dem die Schrecken des Schandgesetzes auf dem deutschen Arbeiter ruhten. Der parlamentarische Einfluß der Sozialdemokratie war geschwächt, die Zahl ihrer Mandate vermindert worden. Dagegen suchten Zentrum und Fortschrittler die Zeit zu benutzen, um im trüben zu fischen. Das Zentrum fragte im Winter zu 1882 die Regierung, ob sie eine Erweiterung der Fabrikinspektion beabsichtige, eine „tun-

lichste“ Beseitigung der Sonntagsarbeit, eine weitere Einschränkung der Frauenarbeit usw. Bismarck beantwortete am 9. Januar 1882 die Interpellation in dem Sinne, daß die Regierung in das Herrenrecht der Unternehmer nicht eingreifen, auf die Gestaltung der Produktion nicht einwirken dürfe, weil durch stärkere Belastung der Industrie „dem Arbeiter die Henne geschlachtet“ werde. Für das Almoosenwesen der Arbeiterversicherung wollte Bismarck eintreten; für den viel wichtigeren wirklichen Arbeiterschutz hatte er nichts übrig.

Ein 1883 von den Fortschrittler gestellter Antrag auf endlichen Erlaß der vom Bundesrat beschlossenen Vorschriften zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter wurde vom Reichstag angenommen, aber die Regierung wollte erst das Unfallgesetz abwarten. Das kam endlich in kläglich Form 1884 zustande. Die nächsten Jahre waren seitens des Zentrums und der Konservativen speziell der Erlangung des Verbots der Sonntagsarbeit gewidmet. Nicht um der Arbeiter willen, sondern weil dem weiteren Schwinden des Kirchenbesuchs vorgebeugt werden sollte. Ein wirklicher Gesetzentwurf auf umfangreichen Arbeiterschutz ging wiederum nur von der Sozialdemokratie aus. Er wurde in der Session zu 1885 eingereicht und forderte den zehnstündigen Arbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter (unter Tage, ferner in Betrieben mit ununterbrochenem Schichtwechsel und für jugendliche Arbeiter wurde eine Höchstarbeitszeit von acht Stunden gefordert), das Verbot regelmäßiger Beschäftigung für Kinder unter 14 Jahren, volle Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen sowie Verbot der Nachtarbeit, Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen, Verbot der Frauenarbeit auf Hochbauten, Arbeitsordnungen für alle Fabriken und Werkstätten, völlige Beseitigung des Trucksystems, das sich im geheimen immer noch erhalten hatte, Errichtung von Bezirksarbeitsämtern und Arbeitskammern, Einsetzung von Schiedsgerichten, Festlegung von Minimallohnen, Anbahnung einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung und Aufnahme einer umfassenden Lohnstatistik. Die Kommission, an welche der Entwurf verwiesen wurde, griff nur die Sonntagsruhe heraus; doch auch diese kam nicht mehr zur Verabschiedung.

Im Winter zu 1886 erneuerten Sozialdemokratie und Zentrum ihre früheren Anträge; das Zentrum sah sich dabei mit Rücksicht auf die katholischen Arbeiter gezwungen, mehrere der sozialdemokratischen Forderungen aufzunehmen, allein der Bundesrat lehnte eine Vermehrung der Fabrikinspektoren ab. Betreffs Durchführung der Sonntagsruhe wurden wieder „Erhebungen“ veranstaltet. Neue umfangreiche Bände wurden dem Reichstage über deren Ergebnisse vorgelegt. Dann aber kam am 17. Januar 1887 die Auflösung mit dem Boulanger- und Septennatschwindel. Am 21. Februar 1887 sank bei den Neuwahlen die Zahl der sozialdemokratischen Mandate von 27 auf 11. Die Furcht vor Juaven und Turfos hatte gesiegt, wie zwanzig Jahre später die Hoffnung auf Dernburgs Dattelfiste, in die er sich übrigens nunmehr selbst einpacken lassen kann, nachdem er vor drei Jahren die deutschen Wähler mit ihr hineingelegt hat. 1887 und 1888 nahm der Reichstag wiederholt Anträge auf Erweiterung der gewerblichen Sonntagsruhe und auf vermehrte Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit an; doch wiederum lehnte der Bundesrat im November 1888 die Forderungen ab, da er aus den bestehenden Zuständen nicht habe die Ueberzeugung gewinnen können, daß betreffs der Frauen- und Kinderarbeit ein dringendes Bedürfnis zum gesetzgeberischen Einschreiten vorliege, auch sei die Absicht des Reichstages zwar wohlmeinend, doch verstoße sie gegen das Interesse der Industrie, wie auch der Frauen- und Kindererwerb für die Arbeiterfamilien unentbehrlich sei. Die Gelegenheit zur Verwertung seiner Arbeitskraft dürfe dem Arbeiter nicht in höherem Maße beschränkt werden, als es das öffentliche Wohl erfordere, zudem seien die Verhältnisse nicht nur in den verschiedenen Industrien durchaus verschieden, sondern auch in ein und demselben Gewerbezweige herrschten in den einzelnen Orten und Gegenden ungleichartige Verhältnisse. Eine Regelung derselben ohne Rücksichtnahme auf diese vielfachen Verschiedenheiten würde nicht nur die Existenz ganzer Industrien erschüttern, sondern auch weite Kreise der Arbeiter in ihrem Erwerbe schädigen.

Im nächsten Jahre dasselbe Lied. Die Alters- und Invalidenversicherung nahm Zeit und Aufmerksamkeit des Parlaments fast vollständig in Anspruch. Auf eine erneute Anregung des Zentrums, die Sonntagsruhe und die Frauen- und Kinderarbeit zu regeln, antwortete Mitte November 1889 der Staatssekretär des Innern, Herr v. Bötticher, es sei inzwischen nichts

eingetreten, was eine veränderte Stellungnahme des Bundesrates zu diesen Fragen hätte herbeiführen müssen. Da kam die rote Flutwelle bei der Wahl am 20. Februar 1890. Die sozialdemokratischen Stimmen schnellten von 763 128 auf 1 427 298 in die Höhe und die sozialdemokratischen Reichstagsmandate von 11 auf 35. Am 4. Februar 1890 waren die bekannten kaiserlichen Erlasse für vermehrten Arbeiterschutz erschienen. Wilhelm II. hatte sich davon, wie Bismarck später boshaft ausplauderte, einen Erfolg bei den Wahlen versprochen. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus; freilich hatte Wilhelm II. sich ihn wohl anders vorgestellt. Am 20. März 1890 wurde Bismarck entlassen, während in Berlin die internationale Arbeiterschutzkonferenz tagte. Mit dem Herzog fiel sein Mantel; das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie hörte mit Ende September 1890 auf. Es hatte seinen Erzeuger Bismarck zerschlagen, nicht aber die Sozialdemokratie. Mehreren hing damals der Himmel voller Geigen. Sie glaubten an den guten Willen der Regierung, durchgreifende soziale Reformen in Angriff zu nehmen. Die Enttäuschung blieb nicht aus. Immerhin begann nun ein neuer Abschnitt in der Sozialgesetzgebung.

Eine Freiligrathsfeier durch die Tat.

Th. Berlin, 19. Juni 1910.

Das war eine Freiligrathsfeier, wie sie gleich kräftig nirgendwo begangen worden ist. An demselben Tage, der vor hundert Jahren in Detmold den späteren Revolutionsdichter als Neugeborenen in die Wiege eines armen Schulmeisters legte, hat die Wählerschaft der vorpommerschen Inseln Usedom und Wollin und des im Stettiner Haff gelegenen Landkreises Uckermünde das rote Banner gehißt. Schöner konnte der Gedenktag an Freiligraths Geburt nicht gefeiert werden. Und dabei hat es unter den Tausenden von Arbeitern, Schiffen, Fischern und Kleinbauern, die an diesem Tage zum ersten Male in ihrem Leben einen sozialdemokratischen Stimmzettel in die Hand genommen haben, gewiß eine ganze Menge gegeben, die keine Ahnung von Freiligrath und seinen Gedichten haben. Um so besser. Die Revolution durch die Tat wiegt mehr als das revolutionäre Wort, und eine revolutionäre Tat bedeutet es, wenn Männer, die ihr Lebtag in kaiser- und reichstreuer Geduld alles Ungemach ertragen und nur im frommen Gebet und gläubigen Kirchgänge den Weg zur Erlösung erblickt haben, zu dem Entschlusse gelangt sind, einem geschworenen Feinde der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, einem Sozialdemokraten, die Stimme zu geben. „Mein Gesicht ist in die Zukunft gewandt,“ schrieb Freiligrath 1844 in der Einleitung zu seinem „Glaubensbekenntnis“. Er würde seine lichte Freude haben, wenn er jetzt nach zwei Menschenaltern sehen könnte, wie seine Gedanken mehr und mehr Eigentum des gesamten Volkes werden, wie die arbeitenden Massen, die zu seiner Zeit zumeist noch in stumpfer Gleichgültigkeit dahinvegetierten, zum Klassenbewußtsein erwacht sind, und wie in einem Kopfe nach dem andern die Erkenntnis aufdämmert, daß der Völker Geschichte nicht abhängig sind von irgendeiner unsichtbaren und unnahbaren außerirdischen Gewalt, sondern daß jedes Volk sich selbst seine Zukunft zimmern kann, ja zimmern muß, wenn es erträgliche Verhältnisse erlangen will, in denen das Leben nicht mehr eine unerwünschte Last, die Arbeit nicht mehr eine endlose Qual ist. Die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels macht noch lange nicht den Sozialdemokraten aus. Aber wer erst einmal dazu gelangt ist, die tief eingempfte Scheu vor einem roten Stimmzettel zu überwinden, der ist damit unserer Belehrung zugänglich geworden; er betrachtet die Geschehnisse nicht mehr durch die Brille des beschränkten Untertanenverstandes, sondern zeigt den ernststen Entschluß, an seinem Teile die bessere Hand mit anlegen zu wollen. Mehr ist als Anfang nicht nötig; das andere wird besorgt durch die Verhältnisse und durch weitere Aufklärung.

Es geht schnell vorwärts. Wenn der Wunsch nicht so unappetitlich wäre, möchte man schon gern einmal im Bauch eines Mannes wie Knuten-Oertel stecken — Platz genug wäre zu da — um von da aus den geheimsten Gedanken und Regungen zu lauschen. Es muß ihnen doch verdammst schwül werden mit der Zeit. Wie bei den Gewittern in den letzten Wochen Schlag auf Schlag folgte, so löst seit zehn Monaten ein sozialdemokratischer Wahlerfolg den andern ab. Elf Monate ist es her, daß die Reichsfinanzreform unter Rärm und Gestank angenommen wurde und Bülow gehen mußte. Der Gottentottentblock zersprang. Der Ritter von der traurigen Gestalt wurde Kanzler; der schwarz-blaue Block erstand. In sonst ungewohnter Menge mußten seitdem infolge Ablebens von Reichstagsabgeordneten Nachwahlen stattfinden. Eine derselben nach der andern ließ die rote Welle immer höher steigen. Fünf Mandate haben wir seit zehn Monaten gewonnen: erst Neustadt-Landa in der Pfalz, das wir noch nie besaßen, dann Coburg, das gleichfalls zum ersten Male in unsern Besitz gelangte, dann Halle, das uns 1907 verloren ge-

gangen war, dann Eisenach, das gleichfalls zum ersten Male an uns fiel, und nun Usedom-Wollin, ebenfalls ein neuer Besitz. Aber auch bei den andern Nachwahlen, die seit September stattfinden mußten und in denen wir noch nicht die Mehrheit erlangen konnten, zeigte das Aufsteigen unserer Stimmenzahl, wie kräftig die rote Flutwelle an die Dämme des alten und des neuen Blocks schlägt. In Landsberg-Soldin nahmen wir um 17 pZt. an Stimmen zu, in Jauer-Landeshut um 28 pZt., in Mülheim-Wipperfurth ebenfalls um 28 pZt., in Hch-Olektö um 45 pZt., in Posen gar um fast 63 pZt.

Und alle Parteien ohne Ausnahme haben dabei ihre Prügel erhalten. Wer gerade in den Wurf kam, wurde weggeeggt. Hier ein Freisinniger, da ein Konservativer, dort ein Zentrumsmann und da wieder ein Antisemit oder ein Nationalliberaler. Sie alle mangelten des Ruhmes, den sie von den Wählern haben sollten, und alle bekamen ihren Lohn. Ein günstiger Zufall hat dafür gesorgt, daß auch in den nächsten Wochen und Monaten noch sichere Temperaturmessungen über die Stimmung der Wähler vorgenommen werden können; denn in Friedberg-Büdingen muß diese Woche die Stichwahl stattfinden, und Ludwigsburg-Cannstatt, Frankfurt-Lebus, Pischopau-Marienberg sowie andere erledigte Mandate müssen wieder besetzt werden. Mag auch in dem einen oder andern Falle unser Stimmenzuwachs nicht hinreichen zur Stimmenmehrheit, so wird doch jede neue Wahl den herrschenden Parteien und ihrer Regierung zeigen, wie vorzüglich es ihnen gelungen ist, die Wählermassen ganz gründlich aufzupeitschen. Denn außerordentlich charakteristisch ist die Tatsache, daß die Wahlbeteiligung in allen Kreisen, in denen die Sozialdemokratie einige Aussicht hat, fast um nichts geringer ist als 1907, wo eine bisher noch nie dagewesene hohe Beteiligungsziffer zu verzeichnen war. Nur in solchen Kreisen, die vorerst noch im sicheren Besitze einer Blockpartei sich befinden, macht sich die Erscheinung bemerkbar, die in der Regel bei Nachwahlen auftritt, daß nämlich die Wahlbeteiligung geringer ist als bei den allgemeinen Wahlen. Dort haben eben die Wähler nichts zu hoffen und bleiben deshalb zu Hause. Vorgestern sind auch in Usedom über 1400 Stimmen noch mehr abgegeben worden als bei der ersten Wahl zehn Tage vorher. Es muß schon eine sehr tiefe Erregung in den weitesten Kreisen bestehen, eine Erregung, die etwas mehr ist als Strohfeder, ehe es soweit kommt.

Die Erhöhung der Zivilliste mag neben allem, was im Reichstage und im Landtage geschehen ist, bei vielen bisher Gutgläubigen den Boden vollends ausgeschlagen haben. Diese Belastungsprobe war denn doch zu arg. Und mögen sich die bürgerlichen Blätter noch so sehr bemühen, Wilhelm II. aus der Schußlinie zu rücken, sie können nicht mehr aufhalten, daß mit steigender Heftigkeit in immer weiteren Volksteilen ganz instinktiv die Frage auftaucht, wie sich denn eigentlich Wilhelm II. zu allen den Enttäuschungen und neuen Belastungen stellt, unter denen das Volk leidet. Die Herren in der Regierung würden durchaus nicht fehlgreifen, wenn sie in der rapiden Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen mit einer Folge der antimonarchischen Strömung sehen, die sich unmerklich, aber stetig in Deutschland vorbereitet. Wir können auch diesen Stimmungswechsel freudig begrüßen als Zeichen eintretender Besserung.

Und noch eine Erscheinung ist von Wert. Ob sie freilich Bestand haben wird und die notwendige Vertiefung erfährt, muß abgewartet werden. Das ist die Tatsache, daß endlich auch in den liberalen Bürgerkreisen die Erkenntnis durchzubrechen scheint, es sei ihre selbstverständliche Aufgabe, eine Pflicht der Selbsterhaltung und der politischen Klugheit, bei Stichwahlen zwischen Block und Sozialdemokratie für letztere einzutreten. In Mülheim-Wipperfurth sind Nationalliberale in größerer Anzahl bei der Stichwahl zwischen uns und dem Zentrum, für unsern Kandidaten eingetreten. In Usedom haben jetzt etwa 2000 Freisinnige für uns gestimmt, also etwa die Hälfte der 4319 Freisinnigen, die bei der Hauptwahl abgestimmt haben. Wenn diese verständige Haltung von den Linksliberalen auch in Zukunft, und namentlich bei den nächsten allgemeinen Wahlen beobachtet wird, muß es gelingen, den Schwarzen und den Blauen das Kreuz zu zerbrechen. Aber freilich: wenn . . . ! — Professor Hans Delbrück und die „Cölnische Volkszeitung“, das führende Zentrumsbblatt, sprechen uns für die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen an 120 Mandate zu. Wir lassen uns durch solche Zukunftsmalerei nicht beeinflussen. Wir werden arbeiten, soviel wir können. Die Stimmung ist uns günstig. Ohren, die uns bisher verschlossen waren, hören jetzt gern auf unsere Worte. Sie verstehen uns, wenn wir ihnen die Worte Freiligraths zurufen:

Ihr dämpft den Zornruf, o Despoten
Des Volkes nicht, das hungernd droht!
Denn die Natur hat ihm geboten,
Den Schrei: Brot, Brot! Brot tut uns not!



Verbandsnachrichten.

Zur Aussperrung im Baugewerbe.

Das Ergebnis der Verhandlungen im Reichstagsgebäude vom 27. bis 30. Mai d. J. wurde von den drei Unparteiischen, Geheimrat Dr. Wiebelsfeldt, Gerichtsdirektor Dr. Prenner und Oberbürgermeister Dr. Deutler, in den sogenannten Vorschlägen, bestehend aus Mantel, Hauptvertrag, Vertragsmuster und den protokollarischen Erklärungen zusammengefaßt. Unsere am 6. Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung stimmte diesen Vorschlägen mit 106 gegen 10 Stimmen zu. Dementsprechend fanden vom 14. bis 16. Juni in Dresden die Sitzungen des vereinbarten Schiedsgerichts statt. Die von diesem Schiedsgericht resp. von den Unparteiischen gefällten Schiedssprüche dürften allen Mitgliedern während dessen wohl bekannt geworden sein. Damit ist auch die vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Szene gesetzte Aussperrung beendet und unser dagegen geführter Abwehrkampf als erledigt zu betrachten.

Die Unterzeichneten haben nun in gemeinschaftlicher Sitzung über das Ergebnis der Entscheidungen in Dresden beraten. Dabei herrschte eine einheitliche Meinung darüber, daß nicht alle Wünsche befriedigt seien, es aber auch ausgeschlossen erscheine, daß jeder zu seinem vermeintliche Rechte gelangen könne. Verbandsauschuß und Zentralvorstand ersuchen deshalb alle Mitglieder, die Arbeit unter den in den Schiedssprüchen festgelegten Bedingungen wieder aufzunehmen.

Die Vereinbarungen über die Nebenbestimmungen des Vertrages werden örtlich geregelt.

Verbandsauschuß und Zentralvorstand beschloßen ferner, daß mit dem 18. Juni der Extrabeitrag aufhört. Jedoch müssen alle rückständigen Extrabeiträge unmissverständlich in kürzester Frist eingefordert werden.

Alles weitere ist bereits allen Zahlstellen durch Zirkular bekanntgegeben worden.

Der Verbandsauschuß.
J. A.: G. Kube.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Fr. Schrader.

Ausschluß von Mitgliedern.

Ausgeschlossen wurde in Bochum auf Grund des § 21 des Statuts das Mitglied Franz Polensky (Buchn. 73262).
Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrungsergebnis für die Woche vom 13. bis 18. Juni 1910. Sonnabend, den 18. Juni, meldeten sich 15 462 Mitglieder zur Kontrolle. Unterstützt wurden in 389 Verbandszahlstellen 15 299 Kameraden mit zusammen 20 196 Kindern. In der vorausgegangenen Woche meldeten sich bekanntlich 16 099 Mitglieder zur Kontrolle und in 389 Verbandszahlstellen wurden zusammen 15 270 Kameraden mit insgesamt 19 318 Kindern unterstützt. Auch in dieser Woche ist wieder in der Zahl der sich zur Kontrolle Meldenden eine Abnahme zu verzeichnen, in der Zahl der Unterstützten ist jedoch eine geringe Erhöhung eingetreten.

Von den örtlichen Verhandlungen im Gau Mecklenburg. Auf Verständigung mit dem Arbeitgeberverband wurde an fünf Tagen für 55 Orte verhandelt, und zwar in Rostock, Waren, Neubrandenburg, Wismar und Schwerin. Als Grundlage diente der alte Vertrag. Eine Einigung ist nicht in einem einzigen Orte erzielt, weil der Arbeitgeberverband in der Lohnfrage keinerlei Entgegenkommen zeigte und den Unternehmern aus den einzelnen Orten die Hände gebunden waren; sie hatten nichts zu bewilligen. Es kann darum auch von eigentlichen Verhandlungen nicht gesprochen werden. „Das wollen wir, und wenn Sie das nicht annehmen, bringen wir die Sache vor das Schiedsgericht.“ Das war das A und das O in den Verhandlungen. Von einzelnen vernünftigen Unternehmern ist den Arbeitervertretern wiederholt erklärt worden, daß, wenn sie mit ihnen allein verhandelt hätten, eine Einigung sehr bald erreicht worden wäre. Sie hatten sich aber vorher breit schlagen lassen und durften nicht gegen den Stachel löden. Vielleicht ziehen sie daraus Nutzenwendungen für die Zukunft.

Von dem Arbeitgeberverband wurde folgende Lohnskala aufgestellt: In den Orten mit 40 S Stundenlohn wird in diesem Jahre keine Lohnerhöhung bewilligt. Nebel soll dieser Kategorie eingereiht werden und in diesem Jahre eine Lohnerhöhung von 2 S, am 1. April 1911 und 1912 nochmals je 1 S erhalten. Die Orte Gadebusch und Nehna mit 40 S Stundenlohn sollen in diesem Jahre auf 43 S gebracht werden und reihen dann in diese Klasse ein. In Orten mit 43 S, ausschließlich Ribitz, wo die Zimmerer schon 43 S haben, gibt es in diesem Jahre keine Lohnerhöhung; am 1. April 1911 und 1912 erfolgt eine Erhöhung um je 1 S. Die Orte mit 45 S und 46 S gehen leer aus. Wismar erhält am 1. April 1911 1 S (von 49 auf 50 S). In Schwerin, wo den Maurern und Zimmerern schon 1908 versprochen wurde, den Lohn im Jahre 1909 von 53 S auf 55 S zu bringen, soll dieser Satz erst 1911 eintreten. So löst der Arbeitgeberverband sein Versprechen ein. Unsere

Kameraden fordern in diesem Jahre in allen Orten, aus- schließlich Brunsbüttel, Doberan, Friedland, Gabebusch, Grabow, Köbel, Schwerin und Woldegk, wo 4, 5 resp. 6 3 gefordert werden, eine Lohnerhöhung von 3 3; am 1. April 1911 soll in allen Orten eine Lohnerhöhung von 2 3 eintreten, am 1. April 1912 in 46 Orten eine weitere Lohnerhöhung von 2 3.

Für Rostock-Warnemünde und Schwerin wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden beantragt; für die übrigen Orte sollte die zehnstündige Arbeitszeit bestehen bleiben; es sollte jedoch in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober am Montagmorgen die Arbeitszeit um 7 Uhr beginnen, und in der Zeit vom 16. Februar bis 31. Oktober sollte am Sonnabendabend die Arbeitszeit um 4 Uhr enden. Die Unternehmer lehnten beides ab mit der eigenartigen Begründung, daß Mecklenburg noch nicht reif sei für eine Arbeitszeitverkürzung.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen beanspruchte die Gehzeit bei Ueberlandarbeit. Eine Einigung kam indes auch in dieser Frage nicht zustande. Nach einem früher gefällten Schiedsgerichtsentcheid müssen die Kameraden einen Weg von 3 km außerhalb der Arbeitszeit zurücklegen. Die Unternehmer wollen diese Entfernung auf 4 km erhöhen. Unsere Kameraden beantragten die Wiederherstellung des früheren Zustandes, wonach die Gehzeit in die Arbeitszeit fiel, mit der Maßgabe, daß die über Land Arbeitenden zu Beginn oder Ende der Arbeitszeit vom Stadttor aus ihren Weg antraten bzw. dorthin zurückgekehrt waren.

Bei der Landgelbzulage hatten unsere Kameraden eine Erhöhung von 2 auf 4 3 beantragt und verlangt, es dürfe eine Aufrechnung gegen Kost oder Kostessen nicht stattfinden. Die Unternehmer beantragten, daß dieses in allen Fällen zulässig sein soll. Die Quartierfrage bei Ueberlandarbeiten bedarf auch einer Regelung. Da diese Frage aber in den einzelnen Orten sehr verschiedenartig liegt, mußte zunächst eine Norm geschaffen werden. Der Arbeitgeberverband hat die Erklärung abgegeben, daß diese Abmachungen im Laufe dieser Vertragsperiode gelten sollen. In der gleichen Weise soll auch die Baubudenfrage geregelt werden. Ferner hatten die Unternehmer den Antrag gestellt: „Die Arbeitgeber haben bei Arbeiten in Bezirken mit niedrigen Löhnen nur die dort geltenden Löhne zu zahlen und dürfen keinen höheren Lohn zahlen, wenn die Leute in und für diese Bezirke eingestellt werden.“ Auf ein solches Ansuchen konnten unsere Kameraden nicht eingehen; es ist aber eine Verständigung herbeigeführt, indem die gesperrt gedruckten Worte gestrichen sind. Zu dem § 8 hatten die Unternehmer noch folgende Anträge gestellt:

Uebersunden sollen gestattet sein:

- a) wenn nicht genügend Leute zu haben sind;
- b) wenn die Leute bei der Arbeitsleistung Fehler begehen, eventuell müssen sie auf ihre Kosten die Fehler abändern;
- c) wenn bei der Arbeit, z. B. beim Nichten, Handdienste gestellt werden, damit für diese Leute die Zeit voll ausgenutzt werden kann.

Im Laufe der Verhandlungen sind diese Anträge zurückgezogen. In dem § 4 ist den Unternehmern die Bestimmung, „daß der für Zimmererarbeiten hier eingesezte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist“, ein Dorn im Auge; es wurde unsern Kameraden folgender Antrag unterbreitet: „Wir beantragen die Auslegung des Wortes „Zimmerarbeiten“ in der Weise, daß daraus der genaue Umfang derselben ersichtlich ist.“ Unsererseits wurde dieses Verlangen abgewiesen. Die Unternehmer wollen sich damit nicht zufrieden geben. Es heißt dann weiter in demselben Paragraphen: „Für Junggesellen kann durch freie Vereinbarung ein niedrigerer Lohn festgesetzt werden.“ Die Unternehmer wollen die freie Vereinbarung nicht gelten lassen, sondern hatten folgenden Antrag gestellt: „Junggesellen sollen nach dreijähriger Lehrzeit im ersten Gesellenjahre 10 3 (nachdem auf 7 3 reduziert), im zweiten Gesellenjahre 8 3 (nachdem auf 4 3 reduziert) und nach vierjähriger Lehrzeit im ersten Gesellenjahre 5 3 weniger an Lohn haben.“ Von unserer Seite wurde der Standpunkt vertreten, daß Junggesellen nur so lange Junggesellen sind, als sie bei ihrem Lehrmeister in Beschäftigung stehen. Eine Einigung kam nicht zustande. Die Arbeitgeber hatten ferner beantragt, daß in der protokollarischen Erklärung aufgenommen würde: „Die in Sägereien, Zementwarenfabriken oder ähnlichen Betrieben beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter unserer Mitglieder sind von den Vertragsbestimmungen und Löhnen ausgeschlossen.“ Auch dieser Antrag wurde zurückgewiesen. Des weiteren wollten die Unternehmer folgenden Zusatz aufnehmen haben: „Bei Beschwerden haben die Arbeitnehmer sich erst an ihren Arbeitgeber zu wenden, bevor sie bei ihrer Organisation vorstellig werden.“ Auch diesen Zusatz haben die Zimmerer abgelehnt. Nachdem die Unternehmer aber erklärt hatten, daß sie Maßregelungen nicht beabsichtigen, daß sie auch keine Hintergedanken mit dem Antrage hätten und auch damit einverstanden wären, wenn diesem Antrage vorgezogen würde: „Es soll angestrebt werden, daß bei Beschwerden usw.“, da es ihnen nur darauf ankomme, daß der Unternehmer hiervon unterrichtet würde, wurde dem zugestimmt. Ein weiterer Antrag der Unternehmer ging dahin: „Bei Arbeiten in Lohnbezirken mit höherem Lohn soll, wenn der höhere Lohn mindestens Land- und Quartier aufwiegt, nur der höhere Lohn zur Bezahlung in Anrechnung zu bringen sein.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, weil hierdurch die übrigen Bestimmungen im Vertrage, den Zuschlag betreffend, hinfällig würden.

Die örtlichen Verhandlungen für Schlesien fanden vom 8. bis 11. Juni statt. Im allgemeinen wurde die Beobachtung gemacht, daß die Unternehmer nach einer bestimmten Weisung handelten, indem sie im ersten Jahre nichts und im zweiten Jahre 1 bis 2 3 Lohnzulage boten. Es trat aber auch vielfach zutage, daß die Unternehmer sehr leicht die Wiederaufnahme der Arbeit wünschen, nur fürchten sie, daß die Aussperrten Rache nehmen könnten. Einem Breslauer Zimmermeister hatte man mitgeteilt, daß die von ihm ausgesperrten Zimmerleute sich geäußert haben sollten, wenn erst einmal die Aussperrung vorüber

wäre, dann würden sie ihm schon zeigen, was ein Zimmer- gefelle „leisten“ könne. Er bat die Vertreter der Zimmerer nach den Verhandlungen, doch dafür zu sorgen, daß ein solcher Zustand nicht eintrete. In Glogau trat nach den Verhandlungen ein Unternehmer an die Verhandlungsteil- nehmer der Zimmerer heran und erzählte, ihm sei von seinen Polieren die Mitteilung geworden, seine Gesellen hätten erklärt, lieber bei dem größten Schindertrauer in Arbeit zu treten als bei ihm; er schloß daran die Bitte, es möge doch dafür gesorgt werden, daß alle Aussperrten bei ihren früheren Unternehmern in Arbeit träten, der einzelne Unternehmer sei doch nicht schuld an der Aus- sperrung, die Schuld trage allein der Unternehmerbund, der um jeden Preis die Aussperrung wollte. In Liegnitz erschwerte der Oberscharmacher Paul die Verhandlungen. Er, der es bisher abgelehnt hatte, mit den Gewerkschafts- führern in Beziehungen zu treten, war zu diesen Ver- handlungen persönlich erschienen, um sich scharf gegen jede Erneuerung zu wenden, die durch die von den Unparteiischen geschaffenen Unterlagen einzuführen sind. Hier ist es nur dem Eingreifen des Baumeisters Wolfram aus Breslau zu danken, daß es mit Ausnahme der Lohnfrage zu einer Einigung kam. Die Unternehmer in Jauer machten große Augen, daß jetzt die elfstündige Arbeitszeit flöten gehe, doch sie mußten sich fügen und zum Ausgleich boten sie schließlich 1 3 Lohnerhöhung für 1911. Da ist ihnen natürlich die Wahrheit gesagt worden, aber es half alles nichts; auch die Bemühungen des Herrn Wolfram waren vergebens, zu einer Einigung kam es nicht. In Hirsch- berg, wo auch für Görlitz, Schmiedeberg und Volkshain verhandelt wurde, kam bis auf die Lohnfrage eine Ein- gung zuwege. Das gleiche Ergebnis zeigten die Verhand- lungen in Glogau, wo gleichzeitig für Grünberg, Neufalz, Sagan und Sprottau verhandelt wurde. Hier wurde von den Unternehmern in Grünberg gewünscht, daß das frühere gute Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen wieder hergestellt werden möge. Ihnen wurde erwidert, daß sie nur die Feste gegen die Organisation einstellen möchten, dann werde das Einvernehmen ein besseres werden. In Breslau-Stadt und -Land sind größere Differenzpunkte bestehen geblieben. Hier ist das Verhältnis zwischen Unter- nehmern und Arbeitern ein recht gespanntes, das merkte man an dem Ton, den die Unternehmer anschlugen. Die Unternehmer aus Nimptsch, die auch erschienen waren, um einen Vertrag zu schließen, mußten den guten Rat mit nach Hause nehmen, zunächst ihre Verfolgungsmaßnahmen gegen die Organisation einzustellen, bevor man mit ihnen ein Vertragsverhältnis eingehen könne. Die Unternehmer in Krotoschin wollten auch einen Vertrag, aber ohne jegliche Lohnerhöhung. Ihrem Verlangen konnte nicht entsprochen werden, weshalb die Verhandlungen scheiterten.

Vereinbarungen in Hermödorf i. d. Mark. Die unter vorstehender Eichmarke in der Nr. 23 des „Zimmerer“ abgedruckte Notiz ist dahin zu berichtigen, daß die Sommer- arbeitszeit nicht zehn Stunden täglich, sondern nur neun Stunden beträgt.

Das Verhältnis der Baumaterialienhändler zu dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wurde auf dem jüngst in Hamburg abgehaltenen Verbandstag der Vereinigten Baumaterialienhändler Deutschlands sehr eingehend behandelt. Der Referent, ein Herr Herbst aus Halberstadt, führte dazu aus, daß es schon seit langer Zeit das Bestreben des Ver- bandes gewesen sei, enge Fühlung mit dem Arbeitgeberbunde zu nehmen. Wenn auch dieses Vorgehen bisher manche Schwierigkeiten gemacht habe, so sei man doch Schritt für Schritt weitergekommen. Praktisch habe sich dieses Kompromiß bei der Materialsperrung gelegentlich der letzten großen Aus- sperrungen, womit eine Materialsperrung verbunden war, zeigen sollen. Es sei für den Verband überaus schwer gewesen, die Sperre überall durchzuführen, das läge einmal daran, daß es an einer wirksamen Kontrolle fehle, dann aber auch, daß die Organisation noch nicht stark genug sei. Ferner habe es immer noch Zementfabriken gegeben, die durch Umgehung der Händler Materialien lieferten. Dann wies der Referent auf den Unfug hin, daß Privatleute zu denselben Preisen Materialien erhielten, wie die Arbeitgeber. Es sollten überall gesonderte Preise für Private und Arbeitgeber festgesetzt werden. Vorzugs- preis müßten die Maurermeister erhalten, auch müsse die Schleuderei aufhören. Weiter hob der Referent das gute Verhältnis zum Lieferantenverbande hervor. Industrie und Handel können sich nur durch Selbsthilfe helfen. Schwer schädigend für die Baumaterialienhändler seien die von dem Unternehmerbunde geschaffenen Einkaufsgenossenschaften.

Die Diskussion zeigte, daß überall Neigung vorhanden war, mit den Arbeitgebern Verträge abzuschließen. Es wurde schließlich nachstehende Resolution angenommen:

Das Verhalten unserer Verbandsmitglieder während der diesjährigen Aussperrung im Baugewerbe war entsprechend dem Grundsatz unseres Verbandes: „Alles, was am Bau und für den Bau arbeitet, gehört zusammen“, und dem freunds- nachbarlichen Zusammengehen mit dem organisierten Bau- gewerbe. Es würde sich noch erheblich wirksamer und für die Zwecke des letzteren noch vorteilhafter gestalten haben, wenn der Arbeitgeberverband im Baugewerbe schon früher, und in wohlwollendem eigenen Interesse es sich hätte ange- legen sein lassen, die zielbewusste Förderung unserer Bestre- bungen allen seinen Mitgliedern immer wieder dringend zu empfehlen und zur Pflicht zu machen. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn es einmal wieder zur Kraftprobe kommen sollte, beide Verbände geschlossenen Schulters an Schulters stehen, und erklärt sich bereit, alle Schritte, die zur Erreichung dieses Zieles unternommen werden, mit allem Nachdruck zu unter- stützen.“

Die Haltung der Baumaterialienhändler ist genau so arbeiterfeindlich wie die der Unternehmer. Wer daran bisher gearbeitet hat, dem wird das durch die Offenheit der Händler auf ihrem Verbandstage klar geworden sein. Wenn es diesmal noch nicht so geklappt hat, so wird es nächstes Mal besser klappen. Die Händler werden, das läßt ihre Resolution erken- nen, ihr möglichstes tun, um bei einer neuen „Kraftprobe“ stärkeren Beistand leisten zu können. So versichern sie wenigstens dem Arbeitgeberbund, und dieser wiederum wird seinerseits dafür sorgen, daß man ihm künftig nicht vormerken kann, er hätte sich „die zielbewusste Förderung“ der Bestrebungen der Händler eifriger angelegen sein lassen sollen. Die baugewer- blichen Arbeiter nehmen hiervon Notiz; sie werden sich indes

auch durch die Entschließung der Händler nicht ins Hochshorn jagen lassen, denn auch deren Bäume wachsen nicht in den Himmel, und der gute Wille allein vermag auch nicht.

Ste schwindelt aus Prinzip! Die „Baugewerks- zeitung“ nämlich, das Organ des Herrn Bernhard Felisch, das seit einiger Zeit ein sehr lebhaftes Interesse an der Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter bekundet und wiederholt bemüht gewesen ist, den Nachweis zu erbringen, daß eigentlich Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bei ihrem gegenwärtigen Einkommen ein wahres Schlemmer- leben führen könnten. Die Methode, welcher sich das Blatt bedient, ist natürlich nichts weniger als einwandfrei, so daß der „Grundstein“ schon etliche Male Veranlassung nehmen mußte, ihm recht fühlbar auf die unsaubereren Finger zu klopfen. Das Blatt setzt indessen unbeirrt seinen Schwindel fort. In seiner Nummer 48 bringt es einen Artikel „Zur Lebenshaltung der Zimmerer“, der sich stützt auf die von uns bereits in den Nummern 50 und 51 des „Zimmerer“ vom vorigen Jahre besprochenen, vom Statisti- schen Amt veröffentlichten Haushaltungsrechnungen. Das in diesen enthaltene Material ist dem Blatte anscheinend sehr gelegen gekommen, es leistet ihm in seiner Beweis- führung, daß die Lebenshaltung der Zimmerer eine in jeder Beziehung „erfreuliche“ ist, vorzügliche Dienste, ob- gleich ein Rückblick auf diesem Material auf die Lebens- haltung der Zimmerer in ihrer Gesamtheit durchaus falsch ist. Das weiß auch die „Baugewerkszeitung“, sie setzt sich aber über diesen Umstand mit einer ihr in solchen Fällen eigenen Gewandtheit hinweg nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.

Es handelt sich um 19 Haushaltungsrechnungen von Zimmerern (das Statistische Amt spricht immer von 20, obgleich in der Uebersicht nur 19 enthalten sind) wovon einer in Barmen, neun in Hamburg, einer in Chemnitz, einer in Kiel, fünf in Dresden, einer in Nürnberg und einer in Plauen wohnten, also alle in Großstädten. Diese 19 Zimmerer erzielten ein durchschnittliches Jahres- einkommen von M. 2018,78, hiervon entfielen auf

| | | |
|--------------------------------|--------------|------------|
| Arbeitseinkommen des Mannes .. | M. 1624,62 = | 80,5 pZt. |
| Nebenarbeit .. | 47,65 = | 2,3 " |
| Erwerb der Frau .. | 86,45 = | 4,3 " |
| " Kinder .. | 60,65 = | 3,0 " |
| Einnahme aus Astermiete .. | 58,95 = | 2,9 " |
| Sonstige bare Einnahme .. | 186,71 = | 6,8 " |
| Naturaleinnahmen .. | 8,75 = | 0,2 " |
| Zusammen ... | M. 2018,78 = | 100,0 pZt. |

Die Uebersicht zeigt, daß dieses Durchschnittseinkommen nur zu 80,5 pZt. aus dem Verdienst des Mannes resultiert, während die restlichen 19,5 pZt. aus Nebenverdienst, Er- werb der Frau und Kinder, Einnahme aus Astermieten und sonstige Einnahmen, sich zusammensetzen. Im einzelnen schwankten die Arbeitseinkommen der 19 Zimmerer zwischen M. 1100 und M. 2800, und zwar hatten einen Arbeitsver- dienst von

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| M. 1100 bis 1200 | 2 Zimmerer (Dresden) |
| " 1200 " 1300 | 2 " (Dresden) |
| " 1300 " 1400 | 2 " (Chemnitz, Dresden) |
| " 1400 " 1500 | 3 " (Hamburg, Nürnberg, Plauen) |
| " 1500 " 1600 | 1 " (Barmen) |
| " 1600 " 1800 | — |
| " 1800 " 1900 | 4 " (3 Hamburg, 1 Kiel) |
| " 1900 " 2000 | 3 " (Hamburg) |
| " 2000 " 2100 | 1 " (Hamburg) |
| " 2200 " 2300 | 1 " (Hamburg) |

Von den 19 Zimmerern hatten zehn einen Erwerb aus Nebenbeschäftigung, jedoch war dieser Erwerb bei allen, mit Ausnahme eines Hamburger Kameraden, der M. 664 als Nebenverdienst bezeichnete, sehr gering; denn er erreichte ja, wie aus der obigen Uebersicht erhellt, im Durchschnitt nur eine Höhe von M. 47,62 oder 2,3 pZt. des Jahreseinkommens. Es ist mithin durchaus falsch, wenn die „Baugewerks- zeitung“ behauptet, daß bei den Zimmererfamilien „Neben- einnahmen eine größere Rolle“ spielen. Unter Nebenein- nahmen versteht das Blatt auch den Erwerb der Frau und Kinder, die Einnahmen aus Untervermietung usw. Wer indes diese Nebeneinnahmen etwas genauer besieht, wird zu dem Schluß kommen, daß sie von erheblicher Bedeutung nicht sind. Was will es belagen, wenn die Frau 4,3 pZt. zu dem Einkommen der Familie beiträgt, oder wenn die Kinder zu 3 pZt. an diesem Einkommen beteiligt sind? Eine „größere Rolle“ spielen diese Nebeneinnahmen sicher- lich nicht.

Aber was bereifen diese 19 Haushaltungsrechnungen bzw. Jahreseinkommen für die Lebenshaltung der gesam- ten Zimmerer? Nichts, was zu dem Schluß berechtigen könnte, zu dem die „Baugewerkszeitung“ gelangt, daß nämlich die Lebenshaltung der Zimmerer ein „erfreuliches Bild“ zeigt. Wir sind in der Lage, an der Hand der Statistik den Nachweis zu führen, wie die Lebenshaltung der Zim- merer ein keineswegs „erfreuliches Bild“ zeigt, sondern wie tief-traurig es im Grunde genommen um sie bestellt ist.

Unser Zentralverband hat von jeher der Statistik eine sehr sorgfältige Pflege angedeihen lassen; er kann deshalb auch ohne große Mühe durchaus zutreffende Angaben machen über den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines Zimmerers unter Zugrundelegung der tarifmäßigen Jahresarbeitszeit und des Stundenlohnes. Hierbei ergibt sich, daß der durchschnittliche tarifmäßige Arbeits- verdienst eines Zimmerers in folgender Höhe bewegte:

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| 1902 | M. 1218,18 | 1905 | M. 1287,65 |
| 1903 | " 1226,08 | 1906 | " 1341,47 |
| 1904 | " 1287,87 | 1907 | " 1293,70 |

Nun ist bekanntlich der tarifmäßige Jahresarbeits- verdienst bei weitem nicht gleichbedeutend mit dem tatsäch- lichen Jahresarbeitsverdienst. Der tarifmäßige Jahres- arbeitsverdienst stellt eben nur den tariflich vereinbarten Jahreslohn dar, den nur diejenigen voll erhalten, die während des ganzen Jahres voll beschäftigt sind. Wie gering indes die Zahl dieser Glücklichen ist, die sich rühmen können, das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung arbeiten zu dürfen, ist dem mit den Verhältnissen im Baugewerbe auch nur einigermaßen Vertrauten hinlänglich bekannt und auch

dem Artikelschreiber in der „Baugewerkszeitung“ kein Geheimnis. Daß er trotzdem das aus den Haushaltungsrechnungen gewonnene Material benutzt ohne jegliche Einschränkung und ohne jede nähere Erläuterung, beweist nur, daß es ihm darauf ankommt, das Arbeitseinkommen des Zimmerers möglichst hoch und eine Aufbesserung desselben als völlig überflüssig erscheinen zu lassen. Bekannt ist auch, daß der oben angeführte tarifmäßige Jahresarbeitsverdienst bei weitem nicht in allen Orten erreicht wird; so schwankte er im Jahre 1907 zwischen M 920 und M 2026,40.

Aber auch das Ergebnis unserer Tarifstatistik ist noch weit davon entfernt, einen zuverlässigen Maßstab für die Lebenshaltung der gesamten Zimmerer abzugeben; das kann sie nur für jene Orte, wo infolge des Einflusses unseres Zentralverbandes die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festgelegt sind und daher eine gewisse Stabilität erlangt haben. In den Gebieten, wo die Organisation bisher nicht eingedrungen ist, oder wo sie sich den nötigen Einfluß noch nicht verschaffen konnte, stehen erfahrungsgemäß die Arbeitseinkommen der Zimmerer weit hinter den oben angeführten Durchschnittsziffern zurück, ist mithin das Lebensniveau der Zimmerer ein weit niedrigeres.

Es ist deshalb nicht bloß eine bewußte Irreführung, sondern ein plumper Schwindel, wenn die „Baugewerkszeitung“ unter Zuhilfenahme des in den Haushaltungsrechnungen enthaltenen Materials die Lebenshaltung der Zimmerer so darstellt, als wenn sie einer Verbesserung absolut nicht bedürftig ist. Wie offenbar Lohn kringt es auch, wenn das Blatt unter Bezug auf die Nebeneinnahmen schreibt: „Nicht als ob die Frau des Zimmerers in höherem Maße zum Mitverdienen genötigt wäre — das ist auch hier, wie bei den meisten Fabrikarbeitern nicht der Fall —, aber vielleicht mehr zufällig sind bei den Zimmererfamilien größere Nebeneinnahmen aus der Untervermietung, nämlich durchschnittlich M 59 nachgewiesen.“ Wieso eine jährliche Einnahme von M 59 eine „größere Einnahme“ sein soll, will uns allerdings nicht in den Kopf. Auf jeden Fall aber stehen nach der „Baugewerkszeitung“ die Dinge so, daß fortan keine Zimmererfrau zu behaupten wage, sie sei zum Mitverdienen „genötigt“, sie wird mit einer solchen Behauptung keinen Glauben finden, ebenso wenig wie die Frauen der „meisten Fabrikarbeiter“. Nach der „Baugewerkszeitung“ ist es der reine Uebermut, der die Frau in die Fabrik oder zum sonstigen Erwerb treibt, „genötigt“ ist sie dazu nicht. — So schreiben kann nur jemand, der der Wirklichkeit völlig weilt und wesenfremd gegenübersteht oder absichtlich darauf ausgeht, zu täuschen und zu schwindeln. Auf die „Baugewerkszeitung“ trifft beides zu, das letztere aber in höherem Maße.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kolzig. Am 12. Juni fand im Verbandslokal eine gemeinsame Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, um Stellung zur Lohnfrage zu nehmen. Nach eingehender Debatte einigte sich die Versammlung dahin, einstweilen von einer Forderung abzusehen, und zwar in Rücksicht auf die mangelhaften Organisationsverhältnisse in hiesiger Gegend. Es soll zunächst alle Kraft auf den Ausbau der Organisation verwendet und die Zahlstellen Kolzig, Wollstein und Moßburg a. d. Odra genügend ausgebaut werden. Die Anwesenden wurden ermahnt, auszuhalten und getreulich ihren Pflichten nachzukommen. Daneben sollten sie aber auch in der Agitation nicht erlahmen und dafür sorgen, daß immer neue Mitglieder gewonnen würden.

Königsberg i. Pr. Am 9. Juni fand bei Pohlmann eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen und Berichterstattung von der zweiten außerordentlichen Generalversammlung. 2. Bericht über die örtlichen Verhandlungen. 3. Diskussion. Zum ersten Punkt teilte Kamerad Schmidt mit, daß die Verhandlungen unter Vorsitz der Unparteiischen zu keinem Resultat geführt hätten, weil beide Parteien an ihrem Standpunkt festgehalten haben. Das Verhandlungsmuster, das von den Unparteiischen entworfen wurde, sei von beiden Seiten angenommen worden. Von den Forderungen der Unternehmer sei in diesem Vertragsmuster nichts verwirklicht. Hierauf folgte der Bericht von der Generalversammlung. Die örtlichen Verhandlungen haben am 8. und 9. Juni stattgefunden. Bei den Nebenbestimmungen ergaben sich keine Streitpunkte, wohl aber bei der Lohnfrage. Die Unternehmer wollen für die nächsten drei Jahre überhaupt keine Lohnerhöhung statfinden lassen, während die Arbeiter eine stufenweise Erhöhung von 10 % auf drei Jahre verlangen. Gewiß eine bescheidene Forderung angesichts der fortschreitenden Teuerung der Lebensmittel und Wohnungsmieten. Der Vorsitzende der Unternehmer habe seine persönliche Meinung dahin kundgegeben, daß für 1911 vielleicht 2 % und für 1912 wieder 2 % Lohnerhöhung eintreten könnte, das glaube er durchsetzen zu können. Für 1911 haben die Unternehmer sogar erklärt, 1911 1 % und 1912 wieder 1 % zu gewähren, dafür aber in diesem Jahre 2 % abzuziehen. Nach einer lebhaften Diskussion, die sich hauptsächlich um den Angriffslampf handelte, wurde die Versammlung, da es schon spät geworden war, mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Stegitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 10. Juni im Gewerkschaftshaus statt. Kamerad Zobel erstattete in ausführlicher Weise den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung, mit deren Beschlüssen die Versammlung sich einverstanden erklärte. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden einige Unregelmäßigkeiten von ausgesperrten Kameraden zur Sprache gebracht. Es wurde betont, daß in allen Fällen streng nach den Beschlüssen der Generalversammlung verfahren werde. Kamerad Gutscher gab sodann den Bericht von den örtlichen Verhandlungen. In der Diskussion gingen die Ausführungen dahin, man möge versuchen, für jedes Jahr mindestens 2 % Lohnerhöhung pro Stunde herauszuholen; denn man könne doch den Kameraden nicht zumuten, sich acht Wochen aussperren zu lassen und dann die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

Mühlhausen i. C. Die außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle am 12. Juni, die im

lokale von Weinzorn tagte, war sehr gut besucht. Sie befaßte sich in der Hauptsache mit dem Kampf im Baugewerbe. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des durch Neuchelmord ums Leben gekommenen Verbandskameraden in Göppingen, der von einem Streikbrecher erstochen worden ist. Kamerad Schwemninger gab sodann den Bericht von der Generalversammlung und anschließend daran ließ er sich über die Verhandlungen aus. Ebensovienig wie die zentralen Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt hätten, würden die örtlichen Verhandlungen ein Resultat zeitigen. Das habe sich hier in Mühlhausen auch schon gezeigt, wo am 10. Juni verhandelt worden sei, ohne daß die Unternehmer den Willen bekundet hätten, eine Lohnzulage zu machen. Trotzdem der Verhandlungsleiter, Herr Brion aus Straßburg, die Vorschläge der Arbeiter als vernünftige bezeichnet hätte, sei in keinem Punkte eine Einigung erzielt. Für dieses Jahr wollten die Unternehmer überhaupt nichts bewilligen; einer habe sogar gemeint, die hiesigen Bauarbeiter bekämen schon einen zu hohen Lohn, was nur die verhassten Sozialdemokraten, die früher auf dem Rathause gefessen, verschuldet hätten. Das ganze Verhalten der Unternehmer habe bewiesen, daß an eine Beendigung des Kampfes wohl vorläufig nicht zu denken sei, es müßten daher nach wie vor große Opfer gebracht werden, vor allem von den in Arbeit stehenden Kameraden. Ebenso müßten die im Ausland arbeitenden Kameraden ruhig so lange dort verbleiben, bis eine Einigung erfolgt sei. Die Ausführungen des Berichterstatters wurden mit großem Interesse aufgenommen. Die recht rege Debatte war im Sinne des Referats gehalten. Es wurde noch angeregt, daß diejenigen in Arbeit stehenden Kameraden, die sich zum Postenstehen des Sonntags nicht einfinden, 60 % Strafe zu entrichten hätten. Dann wurde nochmals betont, daß die in Arbeit stehenden ledigen Kameraden M 1, die verheirateten 60 % pro Tag in die Streikkasse zu zahlen hätten. Es wird erwartet, daß jeder Kamerad seinen Verpflichtungen pünktlich nachkomme. Gegen diejenigen, die sich dieser Verpflichtung entziehen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zum Schluß forderte Kamerad Schwemninger die Mitglieder des Konsumvereins auf, sich bei ihm zu melden, da jedes Mitglied eine Unterstützung bekäme.

Rosen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung nahm den Bericht von der Generalversammlung entgegen, den der Delegierte Kamerad Golobinski erstattete. Dann wurde zu den Forderungen Stellung genommen und beschlossen, neunehalbständige Arbeitszeit zu fordern und einen Stundenlohn von 65 % , außerdem entsprechende Zuschläge. Affordarbeit soll vermieden werden. Kamerad Budzinski gab hierauf bekannt, daß die örtlichen Verhandlungen ausgefallen seien und die Unternehmer erklärt hätten, daß alles durch Schiedspruch entschieden werden solle. Die Versammlung protestierte hiergegen und beschloß auch, Protest gegen dieses Verhalten der Kartmann und Konsorten bei den Unparteiischen einzulegen.

Schönebeck. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 28. Mai statt; sie wies einen leblich guten Besuch auf. Der Vorsitzende gab zunächst einen Ueberblick über die allgemeine Auspersperrung und die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen. Der Kartellbericht, der hierauf erstattet wurde, befaßte sich in der Hauptsache mit der Beratung des neuen Statuts. Es wurde noch auf das Gewerkschaftsfest aufmerksam gemacht, das nur von Organisierten besucht werden darf. Den Ausgesperrten wurde zu diesem Zweck M 1 aus der Lokalkasse bewilligt. Getadelt wurde, daß einige Ausgesperrte sich nicht pünktlich zum Postenstehen stellen und einige in Arbeit stehende Kameraden ihre Extrabeiträge nicht regelmäßig begleichen. Den Schluß bildete die Erlebigung einiger Interna.

Stettin. Die Zimmerer Stettins nahmen in einer Mitgliederversammlung am 10. Juni im Stettiner Vereinshaus den Bericht von der Generalversammlung entgegen, der von dem Delegierten Strud erstattet wurde. Redner besprach eingehend die zentralen Verhandlungen und die Vorschläge der Unparteiischen. Ueber die letzteren hätte die Generalversammlung die Entscheidung treffen müssen, und zwar habe sie nach längerer, sehr gründlicher Debatte ihre Zustimmung zu den Vorschlägen erteilt. Die Versammlung erklärte sich mit dem Bericht nach kurzer Diskussion einverstanden. Der Vorsitzende berichtete hierauf kurz über die örtlichen Verhandlungen mit dem Bemerkten, daß es zwecklos sei, darüber in eine Diskussion einzutreten; denn zu irgend einem Ergebnis sei es nicht gekommen, und das Angebot, das die Unternehmer gemacht hätten, könnten wir unter keinen Umständen annehmen. Die Unternehmer hätten sich sogar geäußert, sie würden sich für die Aussperrung an uns schadloß halten und deshalb in diesem Jahre keine Lohnerhöhung und in den beiden folgenden Jahren je 1 % bewilligen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Aeußerungen des Unternehmers Piepenhagen im Stadtparlament zum Gegenstand einer längeren Debatte gemacht, der den Ausgesperrten Faulheit vorgeworfen habe ufm. Die Redner meinten, man solle sich eine solche Beschimpfung der Ausgesperrten merken, vielleicht, daß sich gelegentlich einmal darauf reagieren lasse. Kamerad Franzjad machte noch auf das Gewerkschaftsfest aufmerksam, zu dem die Ausgesperrten freien Zutritt hätten. Es wurde hierzu eine Kommission von vier Mann gewählt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß die Wäcker in eine Lohnbewegung eingetreten seien, er ersuchte die Versammelten, ihren Bedarf nur bei bewilligt habenden Firmen zu decken. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Sterbefasel.

Zeterow. Am 12. Juni starb unser Kamerad Heinrich Knüttler im Alter von 46 Jahren. Er war ein eifriges Mitglied unserer Zahlstelle.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in Deutsch-Enlau auf dem Scholtenberg. Dort war der Zimmermann Werner aus Wintelzdorf mit dem Abbruch einer Scheune beschäftigt. Plötzlich gab eine Stange, die einen Balken stützte, nach, W. stürzte herunter und fiel auf ein Winkelleisen, wobei er sich am rechten Bein schwer verletzete. W. setzte sich hierauf auf eine Bank. Kurz darauf fand man ihn dort tot vor. Infolge des großen Blutverlustes hatte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht. — Bei einem der zahlreichen Gewitter in der letzten Zeit schlug der Blitz in die Parfival-Hallenhalle, die zurzeit in Johannisthal bei Berlin gebaut wird. Der Zimmermann Böhm, der am Dachstuhl arbeitete, stürzte dabei aus einer Höhe von 10 m herab. Er mußte betäubt und erheblich verletzt nach der Unfallstation gebracht werden. — Aus der zweiten Etage gestürzt ist in Rathenow der Zimmererlehrling Henning aus Semlin. Auf dem Grundstück Dunderstraße 3 wird ein Seitenflügel erbaut, und S. war mit dabei beschäftigt, Bretter zur Verschalung hinaufzureichen. Hierbei stand er im Fenster der zweiten Etage und stürzte aus dieser Höhe in den Hof hinab. Er zog sich einen Unterschenkelbruch zu, so daß sein Transport ins Krankenhaus notwendig wurde. — In Urban bei Coblenz stürzte ein verheirateter Zimmermann von einem Neubau ab. Der Zimmermann, der sich erhebliche Verletzungen zugezogen hat, wurde in einer Droschke in das St. Josefskrankenhaus nach Vallendar überführt.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz hat ihren Geschäftsbericht erscheinen lassen. Er umfaßt einen Zeitraum von 2 1/2 Jahren (Juli 1907 bis Ende 1909), ist in der Reihenfolge der fünfte und — der letzte. Mit dem 1. April d. J. hat die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz als selbständige Institution zu existieren aufgehört; sie ist mit Zustimmung der beteiligten Organisationen der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf Beschluß einer Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände errichteten sozialpolitischen Abteilung angegliedert, deren Sitz gleich dem der Generalkommission sich in Berlin befindet. Der bisherige Sekretär der Bauarbeiterschutzkommission, Genosse G. Geintz, ist in diese Abteilung eingetretten, um in ihr sich mit dem gleichen Eifer, den wir bisher an ihm beobachten konnten, der Förderung des Bauarbeiterschutzes zu widmen.

Die Kommission hat in der Berichtsperiode eine umfassende und vielseitige Tätigkeit entfaltet. Sie hat sowohl den einzelnen Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter die nötigen Informationen erteilt, ist ihnen in jeder Beziehung mit Rat und Tat an die Hand gegangen, und sie hat ferner keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, auf die Regierungsorgane anregend und befürwortend einzuwirken, um dadurch dem Bauarbeiterschutz die ihm gebührende Beachtung zu erzwingen. Durch Petitionen an die verschiedenen Landesregierungen und Parlamente hat sie hinreichend bewiesen, daß sie es nicht bei der bloßen Kritik bestehender Mißstände auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes bewenden lassen will, sondern daß sie auch bereit ist, praktische Arbeit zu leisten, indem sie mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen den zuständigen Behörden und Organen zeigt, in welcher Richtung sich ein Ausbau des Bauarbeiterschutzes notwendig macht. Daneben hat sie auch wiederholt Gesuche und Eingaben an das Reichsversicherungsamt gerichtet.

Die Bauarbeiterschuliteratur hat durch das Wirken der Kommission in der Berichtsperiode eine beachtliche Erweiterung erfahren in der von ihr bearbeiteten und herausgegebenen Druckschrift „Erhebungen bei den Sommer- und Winterbauten 1906“. Die Schrift ist in 5000 Exemplaren erschienen, wovon 682 Exemplare an amtliche Personen und Körperschaften übermietet worden sind. Der restliche Teil der Auflage ist den der Kommission angeschlossenen Verbänden je nach der Zahl der Mitglieder unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Ueber die Durchführung des berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Schutzes bei den Baubetriebsstätten hat die Kommission 1909 allgemeine Erhebungen durch Fragebogen ange stellt, deren Schlusergebnis noch nicht vorliegt, wodurch indes bewirkt wurde, daß die Bauberufsgenossenschaften ihre technischen Aufsichtsbeamten zu einer strengeren Revision der Baubetriebe anhielten. Ein unbeschäftigter, deshalb um so bemerkenswerterer Erfolg.

Auch dem Schutze der beim Tiefbau beschäftigter Arbeiter hat die Kommission ihre Aufmerksamkeit in höherem Maße als bisher zugewendet, indem sie ein Modell anfertigen ließ zur Darstellung der Ausstufungen offener senkrecht begrenzter Aufgrabungen, das in der Ausstellung für Arbeiterwohlfaht in Charlottenburg einen Platz gefunden hat.

Der Bericht, auf dessen Inhalt wir hier nur flüchtig eingehen können — er macht einen stattlichen Band von 85 Bogen Stärke aus — informiert weiter über die in den verschiedenen Bundesstaaten getroffenen Abänderungen und Revisionen der Unfallverhütungsvorschriften und über die Stellung des Reichsversicherungsamts zur Unfallverhütung. In dem letzteren Abschnitt wird ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes glossiert, das sich durch seine Kuriosität auszeichnet. Es nimmt bezug auf die offenen Kofsfener, die zum Austrocknen der Neubauten noch immer in erheblichem Maße Verwendung finden. Sein Inhalt läßt sich dahin zusammenfassen, daß, wenn die Kofsfener in einem gut gelüfteten Raum stehen, der Aufenthalt in Räumen neben, unter oder über demselben im allgemeinen gefahrlos ist. Eine hochinteressante Feststellung, wofür dem Gesundheitsamt Anerkennung gebührt.

Ferner finden wir in dem Bericht sehr eingehend behandelt die Verhandlungen der Verbandstage der Baugewerks-Verufsgenossenschaften in Essen und Schwerin, deren Stellungnahme zum Arbeiterschutz hinlänglich bekannt ist und auf die näher einzugehen sich deshalb erübrigt.

Ein sehr interessantes Kapitel ist das von der Bauberufsgenossenschaftlichen Bauaufsicht, die noch immer eine völlig ungenügende ist und auch wohl bleiben wird. Wiederholt schon haben die Regierungen Veranlassung

nehmen müssen, die Berufsgenossenschaften bezüglich der Bauaufsicht zur strengeren Pflichterfüllung aufzufordern, aber diese haben sich daran wenig oder gar nicht gehalten. Ueber die vorgenommenen Revisionen selbst wurden übertrieben hohe Angaben gemacht, indem die Revision einer Baustelle als acht, neun oder gar zehn Betriebsrevisionen gerechnet wurde, je nach der Anzahl der am Bau beschäftigten Berufe. Das soll nach einem Beschlusse des 22. Verbandstages jetzt anders werden, indem künftig als eine Betriebsrevision die Revision einer Baustelle gelten soll. Die Zukunft wird zeigen müssen, inwieweit dieser Beschluß Beachtung findet.

Einem Abschnitt über „Unfälle und Ausgaben für Unfallverhütung“ schließt sich ein solcher über den „Umfang des Baugewerbes“ an; ein anderer Abschnitt behandelt die „Tiefbau-Unfallgefahren“ und wieder ein anderer den „Betonbau“. Der „Fortentwicklung der baugewerblichen Unfallverhütungstechnik“ folgen die „Berufskrankheiten“, wobei kein Beruf unberücksichtigt geblieben ist. Der Behandlung des Bauarbeiterschutzes im Reichstage ist ebenfalls ein besonderer Abschnitt gewidmet und anschließend daran ist das „Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen“ abgedruckt. Das „Submissionswesen“ erfährt eine eingehende Behandlung und ferner wird in dem Bericht der internationalen Beziehungen gedacht, die von der Kommission unterhalten sind.

„Die Partikulargesetzgebung und der Bauarbeiterschutz“ nehmen den größten Teil des Berichts ein, 223 Seiten. Den Reigen eröffnet Preußen als der größte der Bundesstaaten. Es folgen Bayern, Sachsen, Neuch ältere und jüngere Linie, Württemberg, Baden, die Reichslande, Hessen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck. Den Schluß bilden als Anlagen die Unfallverhütungsvorschriften der verschiedenen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, ferner Abbildungen eines ausziehbaren Mauerfloßes zur Befestigung von Weitergerüsten und des Modells zur Darstellung der Aussteifung bei Aufgrabungen und schließlich die Abrechnung der Zentralkommission.

Ist so der Bericht eine Fundgrube für jeden, der über den Bauarbeiterschutz in seinem gegenwärtigen Stadium sich informieren will, so legt er andererseits Zeugnis ab von dem dastlosen Eifer, mit dem die Kommission, die am 1. Mai d. J. auf ein elfjähriges Bestehen hätte zurückblicken können, der ihr gestellten Aufgabe obgelegen hat. Hoffen wir, daß künftig auch in der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission der Bauarbeiterschutz zu seinem Rechte kommen und weitere Fortschritte machen möge.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Von der Freiheit der Landarbeiter. Der Landarbeiter kennt die Freiheit nur dem Namen nach, sonst ist er ein verkaufter Sklave. Die Lage dieser Arbeiter ähnelt sehr der der Fabrikarbeiter in den Werkwohnungen, nur daß die Landarbeiter noch eine unregelmäßige Arbeitszeit haben, daß hier Anfang und Ende vielfach mit dem Sonnenlauf- und -untergang zusammenfallen. Im übrigen ist hier wie dort die ganze Familie in das Joch des Besitzers gespannt. Die Kontrakte verpflichten Frau und Kinder als Hörige des Arbeitgebers. So wurde im Anhaltischen auf der Domäne Wiendorf ein Vertrag abgeschlossen, in dem es heißt: „... bei mir in Dienst und verpflichten sich, für ihre Person zu allen Arbeiten, die Knechten obliegen, und diejenigen, welche auf Gutswohnungen wohnen, auch für ihre Frau und Kinder, zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten derart, daß sie täglich zu den weiter unten bestimmten Stunden zur Arbeit kommen, sich derselben freiwillig, fleißig und nüchtern unterziehen und allen Anordnungen des Herrn oder der von ihm beauftragten Personen Folge leisten. Vor allem müssen die Frauen derjenigen, welche auf Gutswohnungen wohnen, in der Rübenhede-, Ernte- und Rübenrodezeit ohne Ausnahme täglich erscheinen und in Akkord arbeiten.“

Die Arbeiter dürfen ohne Genehmigung des Besitzers dritten Personen den Eintritt in die Wohnung bei Verlust der Wohnung nicht gestatten. Dagegen darf der Gutsherr oder dessen Stellvertreter „zu jeder Zeit“ in die Wohnung des Arbeiters. Im Weigerungsfalle folgt Entlassung. Daß der Lohn ein sehr geringer ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Statt Lohn gibt man Geschenke, und zwar nur für die Musterknaben von Knechten, die sich samt ihrer Familie nichts zuschulden kommen lassen. Dieses Geschenk beträgt pro Woche „eine Mark“ und wird am Jahresschluß unter der Voraussetzung, daß der Knecht sich auf ein weiteres Jahr verpflichtet, ausbezahlt. Ob man solchen raffinierten Bestimmungen nicht mit Hilfe der Gesetzgebung zu Leibe kann? Es ist geradezu ein Skandal, wie man mit den Knochen und der Gesundheit der Arbeiter und deren Familie umgeht. Hoffentlich geben diese Arbeiterschichten durch ihre neue Organisation, die sie sich geschaffen haben, recht bald die Quittung für eine solche Behandlung.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

I.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in einer zur Nr. 23 des „Correspondenzblattes“ herausgegebenen Beilage die Statistik über „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909“. Diese Arbeit gewährt wieder wie die Statistiken der früheren Jahre ein anschauliches Bild von einem bestimmten Teil gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Wirksamkeit der Kartelle liegt auf örtlichem Gebiet; sie sind dazu berufen, die Gewerkschaftsmitglieder am Ort zu einem organischen Ganzen zusammenzuführen, die in ihrem Tätigkeitsbereich der gewerkschaftlichen Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um damit der Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu bereiten.

Während des Berichtsjahres hat sich der Bestand der Kartelle um 31 vermehrt. 1908 betrug ihre Zahl 628 und am Schluß des Jahres 1909 654. Von den 654 Kartellen sind 619 = 94,65 pSt. an der Statistik beteiligt. Der Ausfall

von 35 Kartellen aus der Statistik ist zwar bedauerlich, jedoch wird dadurch ihr Resultat nur unerheblich beeinflusst, da es sich in der Hauptsache nur um kleinere Kartelle mit geringeren Mitgliederzahlen handelt.

Aus der Berichterstattung der Kartelle über die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften und Mitglieder läßt sich bereits erkennen, daß der im Jahre 1908 bei den Zentralverbänden stattgefundenen Rückgang an Mitgliedern im Jahre 1909 wieder ausgeglichen wurde. Die Zentralverbände haben die ihnen durch die wirtschaftliche Krise auferlegte Belastungsprobe gut überstanden. Das innere Gefüge der Organisationen konnte nicht erschüttert werden, es ist im Gegenteil gefestigter denn je. Der stattgefundenen Rückgang der Mitglieder stellt sich nur als eine flüchtige Unterbrechung des Wachstums der Verbände dar. Mit vermehrter Kraft geht es wieder aufwärts!

Den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8548 Gewerkschaften mit 1 619 666 Mitgliedern angeschlossene. Davon sind Zweigvereine von den Generalkommissionen angeschlossenen Zentralverbänden 8520, die zusammen 1 612 449 Mitglieder zählen. Im Jahre 1908 wurden 8400 Zweigvereine mit zusammen 1 555 101 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossene gezählt. Das ist ein Mehr von 120 Zweigvereinen und 57 348 Mitgliedern. Nur zu einem ganz geringen Teil ist diese Zunahme auf das Konto der 13 Kartelle zu setzen, die an der diesjährigen Statistik mehr beteiligt sind. Es kommt vielmehr dabei das Wachsen der Mitgliederzahlen der Zentralverbände zum Ausdruck.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Zentralverbände ist von 394 auf 330 zurückgegangen. Es wäre nur zu wünschen, daß sich auch in der Folgezeit die Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine ständig verringert, so daß deren Zusammenschluß auf örtlichem Gebiet schließlich als vollständig angesehen werden kann. Es sind dann noch außer den Zweigvereinen der Zentralverbände den Kartellen insgesamt 28 sonstige Gewerkschaften mit zusammen 7217 Mitgliedern angeschlossene. Dabei kommt hauptsächlich der Verband der süddeutschen Eisenbahnarbeiter in Betracht, der mit 23 Zweigvereinen, die 6840 Mitglieder zählen, den Kartellen angeschlossene ist. Ferner sind noch angeschlossene der Verband der technischen Bühnenarbeiter mit 4 Zweigvereinen, die 334 Mitglieder zählen, und schließlich dem Geraer Kartell ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 43 Mitgliedern.

Außer den vorbezeichneten Gewerkschaften gehören den Kartellen noch Organisationen an, die zwar wirtschaftliche Ziele verfolgen, jedoch nicht als Gewerkschaften angesehen werden können. Es sind dieses folgende: Der Verband der freien Gastwirte mit 19 Zweigvereinen; der Verband der Hausangestellten und Dienstboten mit 3969 Mitgliedern in 18 Zweigvereinen; ferner ein Zweigverein des Verbandes der Händler.

Teilen wir die Kartelle in 4 Gruppen, so stellt sich der Umfang derselben nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften folgendermaßen dar: Es sind angeschlossene 429 Kartellen (1908: 419) je 2—15 Gewerkschaften; 140 Kartellen (1908: 141) je 16—30 Gewerkschaften; 44 Kartellen (1908: 39) je 31—50 Gewerkschaften und 6 Kartellen (1908: 7) je über 50 Gewerkschaften.

Die Bedeutung der Kartelle wird jedoch nicht lediglich bestimmt durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften, sondern es kommen dabei auch deren Mitgliederzahlen in Betracht. Es sind angeschlossene 255 Kartellen (1908: 240) bis je 500 Mitglieder, 314 Kartellen (1908: 312) je 501 bis 5000 Mitglieder, 40 Kartellen (1908: 44) je 5001 bis 25 000 Mitglieder und 10 Kartelle (1908: 9) haben einen Bestands von über 25 000 Mitgliedern.

Aus den zum Vergleich gegenübergestellten Zahlen der Jahre 1908 und 1909 ist ersichtlich, daß sich die kleineren Kartelle vermehrt haben. Bei der Erweiterung des Kartellbestandes kommen eben nur noch kleinere Orte in Frage, da größere oder solche mit erheblicher gewerblicher Bevölkerung schon Kartelle besitzen. Zu der Gruppe der Kartelle mit über 25 000 Mitgliedern gehören die Orte: Berlin (231 911), Chemnitz (25 842), Dresden (53 140), Frankfurt a. M. (32 865), Hamburg (98 645), Hannover (34 982), Leipzig (60 718), München (56 332), Nürnberg (40 265), Stuttgart (25 719). Sämtliche zehn Kartelle haben seit 1908 eine Zunahme an Mitgliedern erfahren, die sich insgesamt auf 32 698 bezieht. Bei Berlin und Dresden ist diese Zunahme zum Teil auf erfolgten Anschluß anderer Kartelle zurückzuführen. Chemnitz ist zu den Kartellen, die über 25 000 Mitglieder zählen, neu hinzugekommen.

II.

Die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle.

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Kartelle ist die Vertreibung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation innerhalb ihres Wirkungsbereiches. Inwieweit die Kartelle im Jahre 1909 dieser Aufgabe nachgekommen sind, geht zum Teil aus der Zahl der von ihnen veranstalteten Versammlungen hervor. Es wurden abgehalten 2688 allgemeine und 1895 berufliche Versammlungen. Gegenüber dem Jahre 1908 sind es 79 Veranstaltungen weniger. Dieser Rückgang ist zu unbedeutend, um daraus ungünstige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es ist folches um so weniger angängig, als die seit 1908 eingetretene wesentliche Vermehrung der Ausgaben für Agitation auf eine Steigerung der agitatorischen Betätigung schließen läßt. Jedenfalls sind unverkennbare Fortschritte in den Bestrebungen zur Gewinnung weiblicher Mitglieder zu verzeichnen. Es geht dies daraus hervor, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen von 30 auf 48 und die der Arbeiterinnenkommissionen von 18 auf 29 gestiegen ist. Angesichts des unaufhaltsamen Vordringens der weiblichen Arbeitskraft auf dem gewerblichen Gebiet ist eine intensive Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen auch durchaus notwendig.

In einer recht erheblichen Anzahl von Orten wird die Tätigkeit der Gewerkschaften eingeeignet durch die Vorenthaltung von Versammlungslokalen. Die Gewerkschaftsangehörigen haben dort die Pflicht, diesen örtlichen koalitionsfeindlichen Bestrebungen durch ausdauernden, planmäßigen Kampf entgegenzuwirken. Soweit wie irgend möglich muß daneben durch Mietung von Räumen dafür gesorgt werden, daß wenigstens die notwendigsten Versammlungen abgehalten werden können. In 48 Fällen wurden von den Kartellen solche Versammlungshäuser unterhalten.

Im engen Zusammenhang mit der agitatorischen Tätigkeit stehen die von den Kartellen in erfreulichem Umfang propagierten Bildungsbestrebungen. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, hat sich in dem Jahre 1909 von 430 auf 464 erhöht. Lesezimmer wurden 54 unterhalten. Bildungsausschüsse bestehen in 272 Orten (1908: 235) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 284 (1908: 234). Von 31 Kartellen wird bemerkt, daß sie Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen gemeinsam mit der Partei besitzen. Von den seitens der Kartelle veranstalteten allgemeinen Versammlungen wird eine erhebliche Anzahl durch Halten wissenschaftlicher Vorträge den Bildungsbestrebungen gewidmet gewesen sein.

Eine recht nützliche Aufgabe erfüllen die Kartelle in der Vornahme statistischer Erhebungen. Im Vordergrund stehen dabei die Arbeitslohnzählungen, die in 89 Fällen vorgenommen wurden. Ihre Zahl tritt zwar hinter der des Vorjahres (1908: 114) um 25 zurück, doch ist dies daraus zu erklären, daß im Jahre 1908 eine ausnahmsweise starke Steigerung dieser Zählungen stattgefunden hat. Außer den Arbeitslohnzählungen wurden noch fünf Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und 77 sonstige Erhebungen vorgenommen.

Dem Gebiete der Arbeiterschutzesetzgebung wird von den Kartellen fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestanden im Jahre 1909 in 184 Orten Beschwerdekommisionen für Gewerbe-Inspektionsachen, in 46 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Rost- und Logiswensens bei dem Arbeitgeber und in 221 Orten Bauarbeiterschuttkommissionen.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser beträgt 63. Im Jahre 1908 wurden 51 festgestellt. In 30 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 34 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. Man kann deshalb, wörtlich genommen, dabei nicht von Einrichtungen der Kartelle sprechen. Doch haben in allen Fällen die Gewerkschaftshäuser ihren hauptsächlichsten finanziellen Stützpunkt in den Gewerkschaften beziehungsweise deren Mitgliedern.

Für die Unterbringung reisender Gewerkschaftsangehöriger in gut eingerichteten Herbergen wird von den Kartellen erhebliches geleistet. 28 Kartelle unterhalten Herbergen in eigener Regie, die in der Regel in Verbindung mit Gewerkschaftshäusern stehen. Wo es nicht möglich ist, eigene Herbergen zu errichten, bemühen sich die Kartelle durch Abmachungen mit Herbergswirten, für die Unterbringung der Reisenden in guten Räumen zu sorgen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten ist seit dem Jahre 1908 von 255 auf 303 gestiegen.

An 95 Orten werden von den Kartellen Arbeiterssekretariate unterhalten. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Außer den Sekretariaten sind noch von 172 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. Von 88 Kartellen werden insgesamt 146 Beamte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind. Die hervorragenden Leistungen der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiterschaft werden später durch eine besondere Statistik veranschaulicht werden.

III.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern beziehungsweise den Gewerkschaften geleistet und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberflüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, die getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat (beziehungsweise die Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsfuß bis höchstens 20 % beträgt 88 = 14,2 pSt. Einen Beitrag von 21 bis 40 % erheben 213 Kartelle = 34,4 pSt. 221 Kartelle = 35,7 pSt. erheben einen Beitrag von 41 bis 100 %. Bei 82 Kartellen = 13,4 pSt. bewegt sich der Beitrag zwischen 101 und 200 % und bei 6 Kartellen = 1 pSt. geht die Beitragsleistung über 2 hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 % auf 63,4 % gestiegen.

Wiederholt schon wurde darauf hingewiesen, daß die Leistung zu hoher Kartellbeiträge nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Orte verhältnismäßig stark belastet, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Leistung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einrichtung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So nützlich solche Einrichtungen auch sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst dann übergehen, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu starke Belastung des einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen M. 642 972, an Streifsammlungen M. 756 087 und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberflüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. M. 333 657. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 732 696. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von M. 1 709 855 gegenüber, die sich auf folgende Posten verteilt: Agitation M. 91 715, Arbeitervertreterwahl M. 34 121, statistische Erhebungen M. 26 338, Gewerkschaftshäuser und Versammlungshäuser M. 57 447, Herbergen und Arbeitsnachweise M. 40 857, Sekretariate und Auskunftsstellen M. 225 869, Bibliotheken und Lesezimmer M. 57 993, Streiks M. 764 442 (davon aus den Kartellkassen M. 21 818), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche M. 184 345, sonstige Ausgaben M. 226 728. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftserteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe, läßt sich aus den Rassenberichten nicht feststellen.

Die Rassenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Schluß des Jahres 1908 M. 495 915 und am Schluß des Jahres 1909 M. 518 756. Es ist demnach eine Vermehrung der Rassenbestände von M. 22 841 eingetreten. Stellt man

Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahmen von M. 90 325 und eine Erhöhung der Ausgaben von M. 75 855. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um M. 7288, Arbeitervertreterwahlen um M. 4799, Statistik um M. 19 381, Herbergen um M. 26 118, Aufspaltung und Bibliotheken um M. 44 459.

Von dem Opfermut der Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahre aufgeführten Summen zur Unterstützung der schwedischen Arbeiter ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, M. 756 067 aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen M. 21 818 an Unterstützung aus den Kartellklassen geleistet, so daß insgesamt M. 777 885 an Streikunterstützung aufgebracht wurden. Vorausgibt wurden für auswärtige Streiks (d. h. nach Schweden) M. 759 630, und für Streiks am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von M. 4812. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Klassenbericht mit aufnahmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission für 1909 („Correspondenzblatt“ Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden M. 84 124 aufgebracht, also M. 104 494 mehr als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Lätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigenderem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere! Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampfe jene innere Festigkeit zu geben, die die völlige Durchführung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Rentenquerschere in der Invalidenversicherung. Der Reichsregierung wurden bekanntlich vor einigen Jahren die „Lücken“ der Invalidenversicherung zu hoch und es wurde eine Kommission ausgerufen, bestehend aus Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Reichsversicherungsamtes usw., welche einzelne Gebiete des Deutschen Reiches zu bereisen und an Ort und Stelle die Ursachen der Zunahme der Rentenempfänger zu untersuchen hatte. Dabei wurden „Belehrungen“ der Ärzte, der Behörden und sonstiger in Betracht kommender Stellen vorgenommen. Der „Erfolg“ der ganzen Maßnahmen, die bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurden, ist nicht nur der gewesen, daß eine Anzahl Rentenempfänger ihre Renten direkt entzogen bekamen, sondern daß in jenen Bezirken die Rentenbewilligungen ganz erheblich abgenommen haben. Das zeigt folgende Aufstellung über die Gewährung von Invalidenrenten in einigen der bereisten Versicherungsanstalten, wobei zu bemerken ist, daß das Jahr in der ersten Spalte das der Vereisierung vorausgegangene Jahr ist:

| | Jahr | Zahl der Bewilligungen | Jahr | Zahl der Bewilligungen |
|--------------------|------|------------------------|------|------------------------|
| Ostpreußen | 1900 | 6666 | 1909 | 4358 |
| Westpreußen | 1900 | 4447 | 1909 | 2489 |
| Sachsen und Anhalt | 1903 | 8557 | 1909 | 5501 |
| Schlesien | 1903 | 19603 | 1909 | 7874 |
| Brandenburg | 1903 | 10005 | 1909 | 6115 |
| Rheinprovinz | 1904 | 13693 | 1909 | 8774 |
| Hannover | 1905 | 7107 | 1909 | 4112 |
| Berlin | 1906 | 5366 | 1909 | 4802 |
| Westfalen | 1906 | 4454 | 1909 | 4098 |

In Schlesien z. B. ist die Zahl der Bewilligungen um mehr als die Hälfte gesunken. Und das alles trotz der Zunahme der Bevölkerung in den in Betracht kommenden Jahren!

Eine solche Rentenquerschere war natürlich nur dadurch möglich, daß die Bestimmungen über den Begriff der Invalidität im Invalidenversicherungsgesetz außerordentlich dehnbar sind. Als schon bei der Beratung des Gesetzes auf die Unbestimmtheit dieser Vorschriften hingewiesen wurde, soll ein Regierungsvertreter geäußert haben, man brauche eine solche Biegsamkeit derselben, um sie je nach Bedarf eng- oder weitherzig auslegen und die Durchführung des Gesetzes danach bestimmen zu können. Daß man das auch „glänzend“ fertiggebracht hat, bestätigt die Statistik.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthält in seinem § 1240 dieselbe Beschreibung der Invalidität, wie das gegenwärtige Invalidenversicherungsgesetz in seinem § 5 Absatz 4. Es muß daher versucht werden, die Willkür in der Auslegung einzuschränken.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 38. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine extragreiche Woche. — Eine neue Strategie. Von R. Kapitshy. (Fortsetzung.) — Die ungarischen Wahlen. Von Eugen Barga. — Die Konsumgenossenschaften und der Sozialismus. Von Siegmund Raff.

Literarische Rundschau: Hans Driesch, Zwei Vorträge zur Naturphilosophie. Von Lipschütz. — Notizen: Die Fachtechnik in der Gewerkschaftslehre. Von Josef Kluge. — Zeitschriftenchau. Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 28: Ferdinand Freiligrath. Geboren 17. Juni 1810. Von Karl Korn. Der Fabrikbau und die Kultur. Von Joseph Aug. Lur. — Bücherchau: Wir sind die Kraft! Georg Büchner, Gesammelte Schriften. Cesare Castell, Das dritte Rom. John Henry Mackay, Mag Stirner. Sein Leben und sein Werk. Sammlung kulturgeschichtlicher Publikationen. I. Das galante Preußen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. — Jose Blätter: Von Hamburg nach Neapel.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Geschichte der Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Von dieser Schrift gelangte soeben die zweite, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage zur Ausgabe. Ueber die erste Auflage schrieb Genosse Cunow im Band XV der „Neuen Zeit“ u. a. folgendes:

„Kampffmeyer besitzt die Gabe kurzer, populärer Darstellung; das beweist auch wieder die vorliegende Arbeit, die sich vor allem an den intelligenteren Arbeiter wendet. Mit entschiedenem Geschick hat es der Verfasser verstanden, aus den von ihm gesammelten Materialien heraus ein knappes und doch anschauliches Bild der sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrhunderten zu zeichnen. Der sozialistischen Auffassung entsprechend, findet in dem kleinen Werk die wirtschaftliche Seite der Entwicklung besondere Berücksichtigung. Kampffmeyer hat sich mit Recht nicht auf eine bloß theoretische Erörterung der Entwicklungsvorgänge beschränkt, sondern seine Ausführungen überall, wo diese angängig, durch wirtschaftsstatistische Angaben zu fügen gesucht. Den wirtschaftsstatistischen Schilderungen des religiösen Aberglaubens, des Liebes-, Familien- und Geisteslebens unseres deutschen Volkes im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an.“

„Im ganzen verdient das kleine Werk wärmste Empfehlung. Nicht nur gibt es ein durchaus anschauliches Bild unserer neueren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern es eignet sich auch infolge seiner knappen, konzisen Darstellungsweise vortrefflich zur Einführung in das Studium der deutschen Kulturgeschichte.“

Das Protokoll des außerordentlichen (siebten) Gewerkschaftskongresses ist erschienen. Es kostet im Buchhandel 75 ¢ pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten es zum Selbstkostenpreise von 20 ¢ pro Exemplar und zwar durch die Gewerkschaftskartelle.

Das Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen über die Vorlage der Reichsversicherungsordnung und gibt die Referate und Diskussionsreden fast wörtlich wieder. Bei der Wichtigkeit der Materie für die Arbeiter ist die weiteste Verbreitung des Protokolls geboten.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 6 des fünften Jahrganges (Sonderheft München), Juni 1910. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband in Berlin.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen M. 1 pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungenstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 2.

Von der Lieferungs Ausgabe: Nebel, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 4 und 5 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußerter Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 ¢. Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Die Abendburg. Von Bruno Wille. Dieser, von einem literarischen Preisrichterkollegium ausgezeichnete Roman, der lobende Anerkennung in vielen bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften gefunden hat, gelangt bekanntlich gegenwärtig in der Zeitschrift „Zu freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68) zum Abdruck. Mit dem 1. Juli wird dieser Roman in dem Halbjahresband auch gebunden vorliegen. Alle Freunde guter Lektüre, vor allem die Vereinsbibliotheken, seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Der gebundene Band kostet in Leinen gebunden M. 3,50, in Halbfranz M. 4. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs entgegen.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 13. Nummer des 27. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir: „Der Kampf im Baugewerbe.“ Von R. Koff. Der Preis der Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 26. Juni:

Cresfeld: Vorm. 11 Uhr bei Bollenbach, Marktstraße.

Montag, den 27. Juni:

Anklam: Abends 8 Uhr bei Robert Zahl, Breite Straße 22

Dienstag, den 28. Juni:

Bernau: Abends 8 Uhr bei Otto Vierfort, Weinbergstraße 18. — Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberin-

straße 197/199. — Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — Galtstadt: Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Vakenstr. 63. — Mülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr im Juningshaus, Danzigerstr. 141/149. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.

Freitag, den 1. Juli:

Göppingen: Im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Gufum: Bei Grebe, Süderstraße.

Sonabend, den 2. Juli:

Arneburg: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — Bries: Bei Reichelt, Dypferstraße. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstr. 10. — Eisenberg. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstraße. — Greifenhagen: Abends 7½ Uhr Zählabend. — Goslar: Abends 8½ Uhr im „Tivoli“. — Grimmen: Abends 8 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Halle: Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — Herford: Abends 6½ Uhr bei Witte Seepfer, Neuer Markt. — Leer in Ostfriesland: Abends 8 Uhr bei Karl Schödel, Osterstr. 64. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — Minden: Gleich nach Feierabend im „Colosseum“. — Mülhausen i. Elsaß: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — Saarbrücken: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“. — Stade: Im Hotel „Bellevue“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Wülster: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Wittenberge: Abends 8½ Uhr bei Herrn Zahn, Steinstr. 3. — Wolgast: Abends 8 Uhr bei Sager, Schützenstr. 1. — Zeitz: Bei Neumann, Gartenstraße.

Sonntag, den 3. Juli:

Aachen: Vorm. 10 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Stadt Hannover“. — Blankenburg: Nachm. 3 Uhr im „Vorwärts“, bei Rob. Oppermann. — Cöln, Bezirk Kalf: Vorm. 11 Uhr bei Nied, Viktorialstr. 70. — Cöln, Bezirk Sülz: Vorm. 11 Uhr bei Järling, Weinratherstraße. — Cronsford: Nachm. 4 Uhr bei König. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr bei Mary, Feldstr. 9. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr bei Schwenter, „Zur Stadt Belfort“, Volkstr. — Fürstberg: Nachm. 4 Uhr im „Schützenhaus“. — Hameln: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kempten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hanen“, Altstadt. — Kolmar in Posen: Nachm. 2½ Uhr im „Zentralhotel“. — Königswinterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegestrang“. — Kulmbach: Bei R. Düpp in Wegdorf. — Landsberg a. d. W.: Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Klütriner Straße 30/31. — Lengsfeld i. W.: Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“, Am Viehmarkt. — Magdeburg, Bezirk Groß-Öttersleben: Nachm. 3 Uhr im „Weißen Stern“. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Girlich Diekmann, Norderstr. 7. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Müß: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Cresfeld“, Neustraße. — Neuenhagen: Nachm. 4 Uhr bei Jägerstern. — Neustadt a. d. Orla: Nachm. 3 Uhr. — Schwarzenbach a. d. Saale: Nachm. 2 Uhr bei Hermann Meyer, Gasthof „Zur Neustadt“. — Schwelm: Vorm. 10½ Uhr bei Hugo Jakob, Ostenstr. 21. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pralich, Croffener Straße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — Stargard i. Pommern: Nachm. 3 Uhr bei W. Günther, Gerichtsplatz. — Sondersburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — Staßfurt: Nachm. 4 Uhr im Strubelchen Lokal, Wachtelstraße. — Uelzen: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Verden: Nachm. 4½ Uhr bei D. Albers, Andreasstr. 9, Herberge. — Wittenberg: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Zur Einigkeit“. — Worms: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Ringmann, Hamburg I, Deisenbinderhof 57/66, 3. St., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Grösste Spezialfabrik Deutschlands

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind unerreicht!



Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets:

Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Beim Einkauf in den Niederlagen lassen Sie sich immer die Marke Original M. Mosberg zeigen; Waren ohne diese Marke sind nicht von mir.

Nur erprobt beste Qualität! Preislisten gratis!

Nachruf.

Am 16. Juni starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied

Karl Meier

im Alter von 21 Jahren.

Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm

[M. 8,80]

Die Zahlstelle Gelsenkirchen.

Zahlstelle München.

Zureisende Kameraden haben die Pflicht, ehe sie nach Arbeit umschauen, sich im Zahlstellenbureau Kapuzierstr. 7, 1. St., zu melden. [50 &] Die Ortsverwaltung.

Potsdam.

Sonntag, den 3. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Restaurant „Charlottenhof“.

Tagesordnung: Wahl eines Kassierers.

[90 &]

Der Vorstand.

Zahlstelle Weilheim i. Oberb.

Das Verbands- und Versammlungslokal befindet sich jetzt im Gasthof „Schnapper“, Kreuzstraße.

Jeden Sonntag von 9 1/2 bis 12 Uhr vormittags Einzahlung der Beiträge. Monatsversammlung jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, ebendasselbst. Der Vorstand.

Aufforderung.

Der Zimmermann **Hans Ahlers**, geb. 28. Juli 1890, wird gesucht, um als Zeuge vernommen zu werden. Schriftliche Meldung erbeten an

[M. 2,10]

Chr. Frey, Zimmergeschäft, Deutsch-Oth (Lothringen) Brenzstraße.

Richard Ungefroren aus Berlin oder wer seine Adresse kennt, wird ersucht, Mitteilung zu machen an **W. W. Ungefroren**, Berlin NW, Alt-Moabit 98.

[M. 1,20]

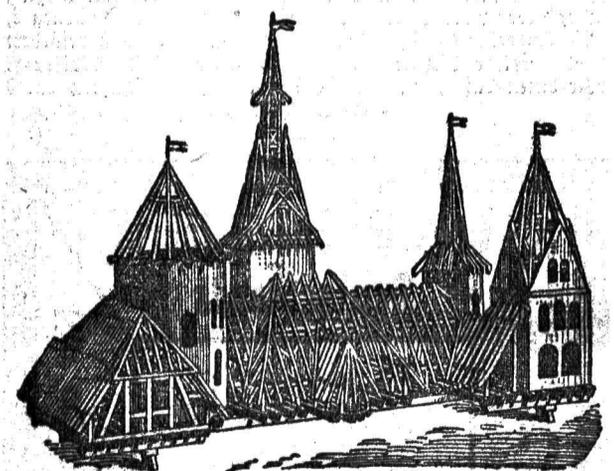
Hans Frevel und **Franz Saalfeld** senden Eure Adressen an **Mathieu Orbons**, fremder Zimmerer, Aachen-Forst, Erkerstr. 81. [M. 1,20]

Unsere Herberge befindet sich im **Restaurant Sonneck**, Kasernenstraße 10. Die fremden Zimmergesellen zu **Winterthur** (Schweiz). [M. 1,50]

Ende 4 bis 6 Zimmergesellen auf Verband. **C. Handt**, Zimmermeister, Neumark i. Pomm. [M. 1,50]

Fahrräder mit Corpedo-Freilauf Zwei Jahre Garantie. M. 80. **Weinböhla**. **M. Funke**.

Bauschule Rastede i. Oldenb. (früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.

Meister- und Polierkurse. Erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vollständige Ausbildung in einem Wintersemester. Bauzeichner und Bauführerkurse in zwei Wintersemestern. Schulbeginn am 2. November. Programm frei durch den Direktor **C. Rohde**.

Bauschule zu Berlin Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gedlegente und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, sowie zum Techniker und Architekten **Abendkurse :: Tageskurse ::**

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den fleißigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kastenholzmobeln und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 800 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kastenholzmobeln einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 & pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas

= und Giebelverzierungen =

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nähn- und Sparrentwürfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75. Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt, Leipzig-Schlesing, Defertstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 B schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose & Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 4,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Men! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederriemen, & Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Vorwärts
Kommt, wer neben der Praxis auch die Theorie seines Berufes beherrscht
Das Zimmerhandwerk
Ein praktisches Hand-, Lehr- und Nachschlagewerk zur Anfertigung und Kalkulation aller Zimmerarbeiten
684 Seiten Text, über 1000 Illustrationen, zahlreiche Modelle
Preis eleg. geb. mit Modellmappe M. 20
Gegen monatliche Teilzahlungen von M. 3 ::
C. S. Friedr. Reisner, Leipzig
Salomonstr. 10.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieinsparung werden nicht verabsolgt. Neuannahmen erfolgen nach Einsendung des Beitrags.)
Altenburg, Verkehrs- und Versammlungslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, „Zivoll“, Rottgerstraße.
Altona, Weg. 15, Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Sobmühlenstr. 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umge.: 80, Engelufer 16, 3. St., Zimmer 60, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- O. Otto Wölger, Algaerstr. 95, Fernsprecher Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.

Berlin O. August Bieg, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt VII, Nr. 8897. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Paul Leich, Krautstr. 36, Fernsprecher Amt VII, Nr. 6716. Zahlstelle des Bezirks 4. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- SO. Reinhold Klemens, Eisenbahnstr. 36a, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2014. Zahlstelle des Bez. 5. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- SO. Gehau Käfel, Sobmühlenstr. 46, Fernsprecher Amt 4, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- S. Karl Tolkmann, Boettcherstr. 24. Zahlstelle des Bezirks 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jeden dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
- SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, Fernsprecher Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- W. Heinrich Polger, Knuthbühlstr. 26, Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- NW. Karl Gude, Wittenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- N. Johann Bittan, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- N. Hermann Gump, Pringelgasse 5, Fernsprecher Amt Moabit, Nr. 2465. Zahlstelle des Bezirks 12. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung; die ersten drei Monate im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
- N. Robert Gurn, Bellerophonstr. 2/8, Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- N. Gottlieb Hoffmann, Sötenmündenerstr. 47, Fernsprecher Amt III, Nr. 174. Zahlstelle des Bez. 14. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
- N. Otto Käsel, Stolpischestr. 44, Fernsprecher Amt III, Nr. 8857. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- N. Carl Raack, Weisenburgerstr. 55. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Schöneberg, Ernst Ochs, Martin-Lutherstr. 61, Fernsprecher Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Wilmersdorf, August Wauke, Uhländerstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf, Nr. 3245. Zahlstelle des Bezirks 27. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Berlin-Zehlendorf, F. Kates, Berlinstr. 92, Fernsprecher Amt Zehlendorf, Nr. 46. Zahlstelle des Bezirks 29. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
Bremen, Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftshaus, Haukestr. 59/60, Stm. 19; geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und von 5 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Niederstelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Arbeitslosenversicherung.
Chemnitz, Bureau u. Arbeitsnachweis: Zwickauerstr. 162, 1. St., Volks- haus „Koselium“. Herberge: Rühlengasse 3, „Stadt Witten“. Verkehrslokale: Volkshaus und „Wassische Werhaller“, Güntherstr. 41.
Dortmund, Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstr. 82. Arbeitsnachweis dasselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dasselbst zu melden.
Dresden, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Wittenbergstr. 2, 2. St., B. 27 und Wackerstr. 18 (Wald- Bettner Wagnhof); Telefon Nr. 10425.
Halle a. S., Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kl. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stiller, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.
Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befensbühlstr. 67/68, 2. St. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorkontingentsamtigen Bureau zu melden. Weiterverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei G. Erhorn, Möhlendorferstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Eimsbüttel, Albert Semcke, Verkehrslokal, Belle-Albanenstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
Hamburg-Barmbeck, O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilberg, Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsböcker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eppendorf, Heinrich Köpke, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
Hamburg-Sammerebeck, Ernst Gennung, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantantasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-St. Georg, Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ode Bayer- und Vorgehstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr Zusammenkunft.
Hamburg-Samm, Horn, Borgfelde, Verkehrslokal bei G. Sottau, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Uhlenhorst, Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Ottensen, Bezirk 17, Verkehrslokal bei G. Selborn, Bahnenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.
Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 25 und 26, Verkehrslokal und Herberge bei Hagemann, Vogelbühlendelch 23, Telefon Amt I, 8211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude, Feinr. Schulz, Winterhuder Markttag 16. Tel. Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
Kiel, Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. St., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Lübeck, Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Fuhlenstr. 101.
Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge „Neue Welt“, Jnh.: Oskar Kleine, Fahlodtsberg 9. Auszahlung der Arbeitslosenversicherung Wochentags 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 11 Uhr vormittags.
München, Bureau der Zahlstelle: Kapuzierstr. 7/0, 1. St., Telefon 6890. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosen- melderung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Arbeits- losenversicherung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhallen“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzierstr. 7/0, Zentralherberge: Befensbühlstr. 6a.
Wilhelmsbad u. Umg., Bureau: Bant, Rüstingerstr. 28, vt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zureisende haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.